



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch- systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien, KJF

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 08.02.2018





Inhalt:

Teil A – Ablauf des Verfahrens

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und Stellungnahme der verantwortlichen Organisation)



Teil A

Ablauf des Verfahrens



Vorbemerkung

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheid und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidungsinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Department des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und die in EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

Akkreditierungsentscheid des EDI

Am 12. Mai 2017 verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs *Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien* des Instituts für Kinder-, Jugendliche- und Familientherapie Luzern (KJF Luzern).

Ablauf der externen Evaluation

- | | |
|----------------|---|
| 13.01.2016 | Das KJF Luzern reicht das Gesuch und den Selbstevaluationsbericht ein. |
| 25.01.2016 | Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. |
| 25.02.2016 | Im Auftrag der AAQ leitet die AHPGS die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein.
Bsp.:
Die AAQ leitet die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein. |
| 07./08.07.2016 | Im Auftrag der AAQ führt die AHPGS mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch. |
| 06.09.2016 | Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht. |
| 19.09.2016 | Das KJF Luzern nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht. |
| 30.09.2016 | Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung mit 2 Auflagen. |
| 09.12.2016 | Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gibt den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung mit 2 Auflagen frei. |
| 12.12.2016 | Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter. |



Teil B
Antrag der AAQ





schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Frau
Marianne Gertsch
Bundesamt für Gesundheit
DB GP / GB / WGB
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Bern, den 12.12.2016

Antrag auf Akkreditierung

Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie

Sehr geehrte Frau Gertsch

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag auf Akkreditierung der

Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie, Luzern.

Die AAQ stellt Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 30. September 2016, die Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie, Luzern mit zwei Auflagen zu akkreditieren;
- die Diskussion des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 9. Dezember 2016;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie, Luzern vom 19. September 2016.

Antrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission stellt der Weiterbildung ein gutes Zeugnis aus: Im Stärken-/Schwächenprofil hebt sie die hohe fachliche und persönliche Kompetenz der Verantwortlichen des

Weiterbildungsgangs, die Ausbildung in geschlossenen Gruppen, die Bezugnahme auf erwachsenenbildnerische Leitsätze, die hohe Identifikation der Weiterbildenden mit dem Institut und dem Weiterbildungsgang sowie die Zufriedenheit der Weiterzubildenden mit der Ausbildung hervor. Weitere Stärken seien die gute Verankerung der Verantwortlichen des Instituts in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Schweiz, differenzierte Instrumente beim Umgang mit ungenügenden Leistungen der Weiterzubildenden, das differenzierte System der Qualitätssicherung, die Massnahmen zur Fortbildung der Weiterbildenden, aber auch der Zugang zu Fachzeitschriften im internen Bereich der Webseite des Instituts.

Die Expertenkommission kommt in ihrem Expertenbericht zum Schluss, dass die Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien die überwiegende Mehrheit der Qualitätsstandards der Akkreditierung nach PsyG erfüllt: 31 Standards sind vollständig erfüllt, vier Standards (1.2.a, 2.1.a, 4.1.a und 4.1.b) sind teilweise erfüllt. Kein Standard ist nicht erfüllt. Damit ist das Akkreditierungskriterium b nach Artikel 13 Absatz 1 teilweise erfüllt; die übrigen Akkreditierungskriterien sind alle erfüllt.

Bereiche, in denen die Expertenkommission Raum für Verbesserung identifiziert, sind die Diagnostik, welche im engeren bzw. klassischen Sinne eher vernachlässigt werde, ergänzende Konzepte in den Wissensmodulen, die nicht explizit ausgewiesen werden, das Beurteilungssystem von Wissen und Können, welches ausschliesslich Fallberichte und Falldarstellungen berücksichtige, wenig thematisiertes störungsspezifisches Vorgehen sowie das Qualitätssicherungssystem, das schlanker und leistungsbezogener sein könne.

Die Expertenkommission beurteilt die konstatierten Defizite zu Standard 2.1 (Zulassung und Kosten) sowie zu Standards 4.1a und 4.2b als schwerwiegend genug, um eine Auflage zu formulieren. Die Defizite, die in Standard 1.2a festgestellt wurden, bedürfen in der Schlussfolgerung der Expertenkommission keiner Auflage.

Auflage 1 (zu Standard 2.1a):

Im Sinne der Transparenz ist die Forderung nach genügend Studienleistungen in klinischer Psychologie bzw. Psychopathologie in die Zulassungsbedingungen für den Weiterbildungsgang mit aufzunehmen. Auch ist es Aufgabe des Institutes, die Studienleistungen in klinischer Psychologie oder Psychopathologie zu überprüfen.

Auflage 2 (zu Standards 4.1a und 4.1b):

Das Beurteilungssystem im Weiterbildungsgang ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Wissensdimension stärker abgeprüft wird.

Erwägungen der AAQ

Die Einschätzung der Expertenkommission, wo und welche Defizite in der Weiterbildung zu verorten sind, ist anhand der Beschreibungen und Analysen im Expertenbericht nachvollziehbar; die Bewertungen sind kohärent.

Die Auflagen sind geeignet die konstatierten Mängel zu beheben.

Antrag auf Akkreditierung

Die AAQ beantragt die Akkreditierung der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie mit zwei Auflagen:

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

- Auflage 1:
Im Sinne der Transparenz ist die Forderung nach genügend Studienleistungen in klinischer Psychologie bzw. Psychopathologie in die Zulassungsbedingungen für den Weiterbildungsgang mit aufzunehmen. Auch ist es Aufgabe des Institutes, die Studienleistungen in klinischer Psychologie oder Psychopathologie zu überprüfen.

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

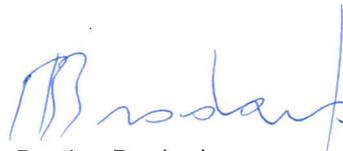
- Auflage 2:
Das Beurteilungssystem im Weiterbildungsgang ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Wissensdimension stärker abgeprüft wird.

Die AAQ hält eine Frist von 12 Monaten für die Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Grolimund



Bastien Brodard

Direktor

Formatverantwortlicher PsyG

Beilagen:

Fremdevaluationsbericht vom 09.12.2016

Stellungnahme des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie vom 19. September 2016

Teil C

Fremdevaluationsbericht

12.12.2016



Inhalt

Vorwort	1
1 Das Verfahren	2
1.1 Die Expertenkommission	2
1.2 Der Zeitplan	2
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	3
1.4 Die Vor-Ort-Visite	3
2 Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien	4
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)	5
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	5
Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	5
Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung	7
Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	11
Prüfbereich 4 – Weiterzubildende	19
Prüfbereich 5 – Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner	21
Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation	23
3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)	25
3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien“	27
4 Stellungnahme	28
4.1 Stellungnahme des Instituts für Kinder, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern	28
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Instituts für Kinder, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern	28
5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission	29
6 Anhänge	29

Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen und somit akkreditiert werden, erhalten die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten³. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

1 Das Verfahren

Am 13.01.2016 hat die verantwortliche Organisation, das Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern, das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 25.01.2016 hat das BAG das Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern über die positive formale Prüfung informiert und dem Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien fand am 25.02.2016 statt. Die AHPGS stellt in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist zusammen.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 18 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit dem Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 28.04.2016 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AHPGS vorgenommen und dem Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern am 20.05.2016 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Frau Prof. Dr. Barbara Bräutigam, Hochschule Neubrandenburg
- Herr Prof. Dr. Klaus Schmeck, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Dep. of Child and Adolescent Psychiatric Research
- Frau Prof. Dr. Agnes von Wyl, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte, Wissenschaften, Departement Angewandte Psychologie (Peer-Lead).

1.2 Der Zeitplan

13.01.2016	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
25.01.2016	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
25.02.2016	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
28.04.2016	Bestätigung Longlist schweizerischer Akkreditierungsrat
07./08.07.2016	Vor-Ort-Visite
06.09.2016	Vorläufiger Expertenbericht
19.09.2016	Stellungnahme Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern
30.09.2016	Definitiver Expertenbericht
09.12.2016	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Das Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus drei Mitgliedern der Institutsleitung zusammensetzte. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und der Experte haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- Eine Zusammenstellung von Forschungsergebnissen bei kombiniertem Vorgehen,
- Die erwachsenenbildnerischen Leitsätze des Institut KJF sowie,
- Angaben zu den Mitgliedern der Institutsleitung und zu den Dozierenden

beim Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 07.07.-08.07.2016 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern statt, die vom Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern für die Vor-Ort-Visite angemietet wurden. Die Vor-Ort-Visite war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsprozess des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern bestens vorbereitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurden folgende weitere Unterlagen der Expertenkommission zur Einsicht bereitgestellt bzw. zur Verfügung gestellt:

- Vier Therapieberichte (mit unterschiedlichen Bewertungen),
- Konzept zur Säuglingsbeobachtung,
- Evaluationsergebnisse Absolvierenden- und Arbeitgeberbefragung,
- Fragebogen zur Aufnahme neuer Weiterbilderinnen und Weiterbildner,
- Erwachsenenbildnerische Leitsätze des Instituts,
- Konzept zum Umgang mit Unterstützung von Weiterzubildenden mit ungenügenden Fähigkeitsfortschritten,
- „Kompetenzbereiche in der psychotherapeutischen Ausbildung – Eine qualitative Analyse der Sichtweise von Leitern anerkannter Ausbildungsstätten“, Auszug aus der Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie, 43 (3), S. 171 – 179,

- Bestätigung über die obligatorische Fortbildung für Therapeutinnen und Therapeuten der Einzelselbsterfahrung und Einzelsupervision.
- Jung, J. (2010): Relationale Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Eine Einführung in das Therapiemodell des Institutes KJF. Luzern: KJF.

2 Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien

Das Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern (KJF Luzern) wurde im Jahr 1999 gegründet. Träger des Instituts KJF Luzern ist der nicht-gewinnorientierte „Verein Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern“.

Der Institutsgründung vorausgegangen war eine mehrjährige Vorbereitungsphase. Die Institutsgründung und die Etablierung des Weiterbildungsgangs entstanden aus einer Unzufriedenheit mit der damaligen vorhandenen Ausbildungssituation in der Schweiz.

Ziel des Instituts KJF ist das Angebot einer psychoanalytisch-systemisch orientierten Weiterbildung in Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie. Besonderes Augenmerk wird dabei auf eine möglichst praxisnahe, prozessorientierte Weiterbildung gelegt. Die Weiterbildung wird zudem als „relational“ bezeichnet um zu verdeutlichen, dass es in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen um ein Geflecht von komplexen Beziehungen geht und der Beziehungsaspekt in einem hohen Maß berücksichtigt werden muss. Die postgraduale Weiterbildung setzt einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und bezieht die Umgebung der Kinder (Eltern, Geschwister, Schule etc.) mit ein.

Weitere Zielsetzung des Instituts ist die Weiterentwicklung des psychoanalytisch-systemischen Ansatzes in Theorie und Praxis. Zu diesem Zweck werden Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit anderen an diesem Ziel interessierten Organisationen angeboten.

Das KJF Luzern wird von der Institutsleitung geführt. Diese umfasst derzeit sechs Personen. Die Mitglieder der Institutsleitung führen, unterstützt von zusätzlichen Dozierenden, die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien“ durch.

Die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien“ wurde erstmals im August 2000 angeboten. Seitdem wird alle 2,5 Jahre ein neuer Weiterbildungsgang durchgeführt. Bislang wurden sechs Weiterbildungskurse abgeschlossen (A bis F). Derzeit läuft der Kurs G. Alle Kurse sind auf maximal 24 Weiterzubildende ausgerichtet.

Die postgraduale Weiterbildung ist in einen Grundkurs und einen Aufbaukurs gegliedert. Nach dem Grundkurs verlassen meistens drei bis vier Weiterzubildende den Weiterbildungsgang. Die postgraduale Weiterbildung wird als geschlossene Gruppe angeboten und findet an 16 Kompaktwochenenden, an einzelnen Kontakttagen und an vier Intensivwochen pro Weiterbildungsdurchgang statt. In der Weiterbildung ist das Konzept des Teamteaching etabliert, d.h. die meisten Kurse werden von zwei Dozierenden abgehalten. Die im Rahmen der Weiterbildung angebotene Gruppensupervision findet in regionalen Kleingruppen statt. Zudem findet im Rahmen der Weiterbildung eine Säuglings- und Kleinkinderbeobachtung statt, die ebenfalls in regionalen Kleingruppen begleitet wird.

Das Institut KJF verfügt über eine Ombudsstelle mit einer von der Institutsleitung unabhängigen Ombudsperson und eine unabhängige Beschwerdekommision, die über eine Vernetzungsgruppe mit anderen Weiterbildungsinstituten organisiert ist.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

- a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Das Leitbild des Instituts, datiert vom 04.12.2015, beschreibt das Selbstverständnis des Instituts durch die Formulierung von Leitsätzen. Daraus gehen nach Einschätzung der Expertenkommission das Selbstverständnis, die Ausrichtung, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation transparent hervor. Zielsetzung des Instituts ist das Angebot einer qualifizierten und praxisbezogenen Weiterbildung im Bereich der Kinder-, Jugendlichen-, und Familientherapie. Das Leitbild ist auf der Homepage des Instituts veröffentlicht.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.*

Im Leitbild werden vier Schwerpunkte für den Weiterbildungsgang beschrieben (inhaltlicher Schwerpunkt, erwachsenpädagogischer Schwerpunkt, qualitativer Schwerpunkt und organisatorischer Schwerpunkt). Inhaltlich wird im Leitbild verdeutlicht, dass der Ansatz der Weiterbildung aus der Verbindung einer relational orientierten Psychoanalyse und einer das Unbewusste in Rechnung stellende Systemtheorie besteht. Das Leitbild verdeutlicht zudem, dass weitere neuere Erkenntnisse verwandter Therapiemodelle im Weiterbildungsgang berücksichtigt werden. Deutlich hervorgehoben wird der Schwerpunkt der Weiterbildung, der im Bereich der Kinder-, Jugendlichen-, und Familientherapie liegt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

- a. *Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes⁶ auf.*

Die Ziele der Weiterbildung sind im Kursprogramm „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien“ verschriftlicht und auf der Homepage des Instituts veröffentlicht. Die Beschreibung der Lernziele umfasst einmal die Nennung der Weiterbildungsziele gemäss dem Psychologieberufegesetzes (PsyG) sowie deren Konkretisierung bezogen auf den Weiterbildungsgang. Die Lernziele werden dabei für den Grundkurs als auch auf den Aufbaukurs konkretisiert.

⁶ Artikel 5 PsyG

Die Expertinnen und der Experte erachten die Lernziele des Weiterbildungsgangs als hinreichend ausformuliert und publiziert. Die konkretisierten Weiterbildungsziele des KJF nehmen die Weiterbildungsziele des PsyG nach Einschätzung der Expertinnen und des Experten mehrheitlich auf. Nach Einschätzung der Expertenkommission könnte die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychotherapieforschung, die sowohl einen expliziten als auch einen impliziten Inhalt der Weiterbildung darstellen, expliziter in den konkretisierten Weiterbildungszielen hervorgehoben werden. Zudem konnten sich die Expertinnen und der Experte im Gespräch überzeugen, dass die Auseinandersetzung mit anderen Therapieschulen Bestandteil des Weiterbildungsgangs ist und hierzu für die neuen Weiterbildungsgänge eine Lehrinheit neu konzipiert wurde. Dies könnte ebenfalls in den konkretisierten Weiterbildungszielen expliziert werden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 1: Die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychotherapieforschung sowie mit anderen Psychotherapieansätzen könnte expliziter in den konkretisierten Weiterbildungszielen des KJF herausgestellt werden.

b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.

Die Lerninhalte der Weiterbildung sind im Kursprogramm und im vorliegenden Curriculum beschrieben. Die Lehr- und Lernformen am KJF bauen methodisch und didaktisch auf erwachsenbildnerische Leitsätze auf, die das Institut in den Anlagen zum Selbstevaluationsbericht vorgelegt hat. Die postgraduale Weiterbildung wird als feste Gruppe über die gesamte Weiterbildungszeit angeboten.

Die Lehrinhalte werden den Weiterzubildenden für jede Lehrinheit über den internen Bereich der Homepage bekannt gegeben. Die Lehrformen orientieren sich an den Lehrinhalten. Es werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen genutzt: Rollenspiele, Videodemonstrationen, Lerntagebuch etc.. Die meisten Kurse werden dabei im Teamteaching durchgeführt. Die Gruppensupervision wird in regionalen Kleingruppen abgehalten.

Die Expertenkommission hebt die formulierten erwachsenbildnerischen Leitsätze des KJF positiv hervor. Die Expertinnen und der Experte gewannen den Eindruck, dass durch die Weiterbildung und die unterschiedlichen didaktischen Elemente die Herausbildung einer ausgeprägten therapeutischen Haltung und Handlungskompetenzen bei den Weiterzubildenden gelingen. Dies wurde auch im Gespräch mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bestätigt.

Diskutiert wurde seitens der Expertinnen und des Experten das Element der Säuglings- und Kleinkindbeobachtung, das in den Weiterbildungsgang integriert ist. Wertgeschätzt wird, dass dieses Element in der Kinder- und Jugendpsychoanalytischen Ausbildung über eine lange Tradition verfügt und die Weiterzubildenden den Mehrwert für die Ausbildung von Achtsamkeit und Wahrnehmungsfähigkeit bestätigen. Die Expertenkommission bewertet den zeitlichen Aufwand für dieses Instrument in der Weiterbildung jedoch als recht hoch und sehr aufwändig in der Durchführung (Beobachtungen über ein Jahr im 14-tägigen Rhythmus). Sie empfiehlt zu überprüfen, ob das Element zeitlich zu Gunsten anderer Inhalte (z.B. Ethik, gesellschaftliche Aspekte, Psychotherapieforschung, störungsspezifische Interventionen) reduziert werden könnte. Die Entscheidung darüber liegt nach Einschätzung der Expertenkommission jedoch in der Verantwortung des Instituts.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

- a. *Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz⁷ geregelt und veröffentlicht.*

Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind im Kursprogramm dargelegt, welches auf der Homepage des Instituts veröffentlicht ist.

Als Zulassungsvoraussetzung gilt ein Hochschulabschluss (Uni und Fachhochschule) auf Master-Stufe in Psychologie oder Medizin. Die Weiterbildung für Medizinerinnen und Mediziner unterliegt dabei den Bestimmungen des Medizinalberufegesetz.

Als weitere Zugangsvoraussetzung ist festgelegt, dass die Weiterzubildenden einer beruflichen Tätigkeit im psychosozialen oder therapeutischen Bereich nachgehen müssen mit der Möglichkeit, eigene Therapien durchzuführen. Zwei Mitglieder der Institutsleitung führen mit jeder Bewerberin bzw. mit jedem Bewerber ein leitfadengestütztes Aufnahmegespräch, um die fachliche und persönliche Eignung zu überprüfen.

Die Dauer der Weiterbildung wird mit Minimum vier Jahren angegeben.

Auf Nachfrage verdeutlicht das Institut, dass der Nachweis von genügenden Studienleistungen in klinischer Psychologie bzw. Psychopathologie nicht explizit in den Zugangsvoraussetzungen des Instituts formuliert wurde, da dies durch das Gesetz gefordert wird und dementsprechend für das Institut als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Die Expertinnen und der Experte nehmen diese Information positiv zur Kenntnis. Die Expertenkommission sieht die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung in diesem Sinne weitestgehend in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz (PsyG) geregelt. Im Sinne der Transparenz sollte diese Bedingung jedoch mit in die Zulassungsbedingungen des Instituts mit aufgenommen werden. Auch weisen die Expertinnen und der Experte darauf hin, dass es zur Aufgabe des Institutes gehört, in jedem Fall einzeln zu überprüfen, ob die Studienleistungen in klinischer Psychologie bzw. Psychopathologie genügend sind, genauso wie der Nachweis des Masterstudiums in Psychologie überprüft wird. Die Expertenkommission schlägt die Formulierung einer entsprechenden Auflage vor, die in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b.) aufgeführt ist (Auflage 1).

In den Zulassungsbedingungen transparent abgebildet wird, dass die Zulassung von Medizinerinnen und Mediziner anderen Bedingungen als dem PsyG unterliegen. Die Zulassung wird mit einem Weiterbildungsvertrag zwischen den Weiterzubildenden und dem Institut rechtlich geregelt. Der Vertrag bindet die Weiterzubildenden jeweils für zwei Jahre. Vorzeitige Vertragsauflösungen sind von beiden Vertragsparteien möglich.

Dem interdisziplinären Anspruch des Instituts entsprechend werden auch Personen zur Weiterbildung zugelassen, die über andere Zugangsvoraussetzungen verfügen. Im Kursprogramm sowie im verbindlichen Aufnahmegespräch werden diese Personen darüber informiert, dass sie später keine Möglichkeit haben, eine psychotherapeutische Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung aufzunehmen. Das Institut führt im Gespräch aus, dass dies maximal ein bis zwei Personen pro Weiterbildungsgang betrifft. Die Expertenkommission folgt der Einschätzung des Instituts, dass Weiterzubildende mit einem anderen beruflichen Hintergrund (Pädagogik, Ergotherapie etc.) einen Ausbildungsgang bereichern können, solange es sich um einzelne Personen handelt. Dementsprechend erachtet die Expertenkommission die Regelungen am Institut als adäquat.

⁷ Artikel 6 und 7 PsyG

Der Standard ist teilweise erfüllt.

- b. Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

Das KJF Luzern hat im Vorfeld der Vor-Ort-Visite die Ausweisung der im Minimum zu erwartenden Kosten auf seiner Homepage überarbeitet. Die Expertenkommission stützt sich in ihrer Analyse auf die überarbeitete Kostenaufstellung und begrüsst die bereits vorgenommenen Ergänzungen durch das KJF.

In der Kostenaufstellung werden die Teilkosten für die Weiterbildung inklusive Aufnahme- und Zertifizierungsgebühr aufgeschlüsselt. Die Gebühren für Supervision und Selbsterfahrung, die von den Teilnehmenden direkt mit den jeweiligen Personen abgerechnet werden, sind mit einer Durchschnittsangabe von 150 bis 180 CHF angegeben. Das Minimum der zu erwartenden Gesamtkosten ist somit nach Einschätzung der Expertenkommission transparent ausgewiesen. Diese belaufen sich in der Summe auf 49.100 bis 53.600 CHF. Zusätzlich sind die durchschnittlich zu erwartenden Kosten für Unterbringung und Verpflegung während der vier Intensivwochen angegeben. In der Aufstellung sind Reise-, Verpflegungs-, Unterkunftskosten außerhalb der Intensivwochen nicht enthalten. Das Minimum der zu erwartenden Gesamtkosten ist somit nach Einschätzung der Expertenkommission transparent ausgewiesen und auf der Homepage des Instituts veröffentlicht. Es wird davon ausgegangen, dass ein Übertrag der konkretisierten Kosten in alle weiteren Dokumente des Instituts zeitnah erfolgen wird (Kurprogramm, Vertrag etc.).

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.2 – Organisation

- a. Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Die juristische Trägerinstitution des Instituts KJF ist der „Verein für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern“. Die Statuten des Vereins sind verschriftlicht. Der Verein wählt die Institutsmitglieder KJF. Diese tragen die Gesamtverantwortung für den Weiterbildungsgang. Die Institutsleitung bestimmt die Personen für die „Seminarleitung Weiterbildung“, für die „Geschäftsleitung“ und das „Q-Team“.

Die „Seminarleitung Weiterbildung“ ist für die inhaltlichen, die „Geschäftsleitung“ für den formalen und das „Q-Team“ für den qualitativen Teil der Weiterbildung zuständig. Alle Entscheidungen werden von der Institutsleitung getroffen und durch die entsprechend zuständigen Gremien umgesetzt. Der Aufbau des KJF Luzern ist in einem Organigramm dargestellt und auf der Homepage des Instituts einsehbar. Die unterschiedlichen Gremien sowie ihre personelle Besetzung sind ebenfalls auf der Homepage einsehbar. Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems sind die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb der verschiedenen Bereiche beschrieben. Für einzelne Funktionen existieren Funktionsbeschreibungen und Pflichtenhefte. Die Expertinnen und der Experten stellen fest, dass die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des

Weiterbildungsgangs festgelegt sind und für die verschiedenen Anspruchsgruppen einsehbar sind.

Zur Nachfolgeregelung hat das KJF einen mehrjährigen Prozess eingeleitet und konnte bereits neue Mitglieder für die Institutsleitung gewinnen. Die Institutsleitung setzt sich derzeit aus drei Gründungsmitglieder des Instituts und drei ehemaligen Weiterzubildenden zusammen. Die Mitglieder der Institutsleitung sind alle im Nebenamt tätig.

Die Expertenkommission erachtet den Prozess der Nachfolgeregelung durch das Institut als verantwortungsvoll und sorgsam umgesetzt. Die Rekrutierung ehemaliger Absolvierenden erscheint nachvollziehbar, da diese den Ansatz des KJF mit tragen und umsetzen können sowie das notwendige hohe Engagement für das Institut mitbringen. Gleichwohl gibt die Expertenkommission den Hinweis, auf eine ausgewogene Mischung in der Zusammensetzung der Institutsleitung und der Dozierenden zu achten, damit möglichst ein fachlich breiter Input in das Institut und die Weiterbildung einfließen kann.

Das erkennbar hohe Engagement der Gründungsmitglieder schätzt die Expertenkommission als eine besondere Stärke des Weiterbildungsgangs ein. Gleichzeitig stellt dies eine Herausforderung für die Gewinnung neuer Institutsmitglieder dar. Es ist zu hoffen, dass der Übergang in die neue Ära gelingt.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 2: Die Rekrutierung neuer Weiterbildnerinnen und Weiterbildern sollte weiterverfolgt werden. Dabei sollte auf eine ausgewogene Mischung aus ehemaligen Absolvierenden und Dozierenden von außerhalb des KJF geachtet werden.

- b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner⁸ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt⁹.*

Die Institutsleitung definiert die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildner im Weiterbildungsgang. Auf eine Trennung von Funktionen wird dabei geachtet. Selbsterfahrung ist bei Institutsmitgliedern sowie bei Personen, die eine wichtige Funktion am Institut innehaben, nicht möglich. Weiterbildnerinnen bzw. Weiterbildner können innerhalb eines Weiterbildungskurses verschiedene Funktionen innehaben, nicht jedoch in Bezug auf die jeweiligen Weiterzubildenden. Für jeden Weiterbildungsgang gibt es eine Kurskoordinatorin, die auf eine angemessene Trennung der Funktionen achtet.

Aufgrund der Analyse des Selbsterfahrungsberichtes und der geführten Gespräche kommt die Expertenkommission zu der Einschätzung, dass die verschiedenen Rollen und Funktionen innerhalb des Weiterbildungsgangs definiert und angemessen getrennt sind. Die Expertinnen und Experten konnten einen sorgsamen Umgang mit dieser Thematik bei den beteiligten Personen feststellen. Am Institut existiert im Rahmen des Qualitätsmanagements ein Formblatt, in dem die unterschiedlichen Funktionen transparent beschrieben sind.

Der Standard ist erfüllt.

⁸ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

⁹ So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

Standard 2.3 – Ausstattung

- a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Für jeden Weiterbildungsgang erstellt das Institut einen Finanzplan, der so budgetiert ist, dass der Kurs zu Ende geführt werden kann, auch wenn viele Weiterzubildende nach dem Grundkurs die Weiterbildung beenden. Die Ausgangsbasis für den Grundkurs beträgt 20, für den Aufbaukurs 16 Weiterzubildende. Die Erfahrungen des Instituts zeigen, dass Kurse mit mindestens 24 Teilnehmenden gestartet werden können. Dies war in der Vergangenheit alle 2,5 Jahre möglich. Da nur ca. drei Weiterzubildende nach dem Grundkurs die Weiterbildung beenden, konnte eine finanzielle Ressource angehäuft werden, die die Durchführung auch kleinerer Weiterbildungsgruppen ermöglichen würde. Das Rechnungswesen und die Buchhaltung obliegen der administrativen Leitung, welche auch die Jahresrechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Zur Durchführung der verschiedenen Bestandteile der Weiterbildung mietet sich das KJF in Räumlichkeiten der Hochschule Luzern oder in geeigneten Seminarhäusern ein. Die Administration ist ebenfalls ausgelagert und befindet sich derzeit in den Räumlichkeiten einer Treuhand GmbH. Auch hier ist die Nachfolge bereits geregelt und die Nachfolgerin arbeitet sich in die Prozesse des Instituts seit Herbst 2014 sukzessive ein. Die finanzielle und technische Ausstattung erscheint der Expertenkommission gewährleistet.

Die Kurstage, Kurswochenenden und Intensivwochen werden i.d.R. von zwei Dozierenden geleitet. In den Nachreichungen des Instituts zur Vor-Ort-Visite findet sich eine Übersicht über die Hauptdozierenden am Institut für die Theorieeinheiten. Diese umfasst 13 Personen. Hinzukommen Gastdozierende für einzelne Einheiten. Die personelle Ausstattung wird mit Blick auf den bereits begonnenen Prozess der Nachfolgeregelung am Institut seitens der Expertenkommission als ausreichend betrachtet. Hinweise, auf eine ausgewogene Mischung zwischen ehemaligen Absolvierenden der Weiterbildung und externen Dozierenden zu achten, wurden seitens der Kommission bereits platziert (vgl. Standard 2.2).

Die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erscheint der Expertenkommission aufgrund der finanziellen, personellen und technischen Ausstattung des Instituts als gegeben.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.¹⁰*

Das Institut KJF verfügt selbst über keine eigenen Räumlichkeiten. Für die Kurstage und Kurswochenenden mietet das Institut Räumlichkeiten an der Hochschule Luzern. Diese sind nach Einschätzung der Expertenkommission mit einer adäquaten Infrastruktur ausgestattet, die den Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen erlaubt. Die Intensivwochen finden in dazu geeigneten Bildungshäusern statt. Die geführten Gespräche mit den Weiterzubildenden gaben für die Expertinnen und den Experten keinen Anlass, die geeignete Infrastruktur in Frage zu stellen.

Positiv für die Weiterzubildenden und als bemerkenswert für ein nicht-universitäres Weiterbildungsinstitut bewertet die Expertenkommission die Möglichkeit, über den internen

¹⁰ z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

Bereich der Homepage auf 20 bis 25 Fachzeitschriften zugreifen zu können. Zudem werden Bücherlisten geführt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

- a. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Die postgraduale Weiterbildung fusst auf den beiden Ansätzen der Psychoanalyse (bzw. tiefenpsychologisch orientierter Psychotherapie) und der systemischen Therapie. Im Weiterbildungsgang werden die beiden Ansätze verbunden im Sinne einer „relationalen“ Psychotherapie. Im Selbstevaluationsbericht wird die wissenschaftliche Fundierung dieser beiden Richtungen dargelegt. Die Wirksamkeit der tiefenpsychologisch orientierten Psychotherapie als auch die systemische Therapie, insbesondere ihre Wirksamkeit bei der Therapie mit Kindern und Jugendlichen, sind nach Ansicht des KJF gut beforscht und es liegen Untersuchungen und Studien dazu vor.

Die Expertenkommission schliesst sich der Analyse des KJF an und bewertet psychoanalytisch orientierte und systemische Therapieverfahren als ausreichend wissenschaftlich fundiert und empirisch gesichert an; bei der systemischen Therapie liegen nach Einschätzung der Expertenkommission insbesondere bei der multisystemischen Therapie auch RCT-Studien vor. Die Psychoanalytische und auch die Systemische Therapie haben sich in den letzten drei Jahrzehnten weiterentwickelt und haben sich teilweise auch von überholten Paradigmen verabschiedet. In der Behandlung von Kindern und Jugendlichen haben sich die beiden Ansätze bewährt und hierzu liegen Untersuchungen vor, welche die erfolgreiche Behandlung eines breiten Spektrums an psychischer Störungen und Erkrankungen dokumentieren.

Die postgraduale Weiterbildung verbindet die beiden Ansätze hin zu einer integrierten Psychotherapie und vermittelt hierzu die notwendigen theoretischen Grundlagen und Basisfertigkeiten. Im Gespräch wird verdeutlicht, dass es verkürzt darum geht, „psychoanalytisch zu verstehen und systemisch zu intervenieren“. Die Expertenkommission hat sich für Forschungsergebnisse interessiert, die diese Verbindung und Integration untersuchen. Sie kommt zu der Einschätzung, dass hierzu Untersuchungen und Studien vorliegen, wenn auch in begrenzter Anzahl. Aus den Studien geht nicht immer trennscharf hervor, welcher Ansatz genau untersucht wurde. Die geringe Anzahl der Studien und die fehlende Trennschärfe kann nach Einschätzung der Expertenkommission jedoch nicht dem Weiterbildungsgang bzw. dem Institut KJF zur Last gelegt werden.

Insgesamt bewertet die Expertenkommission den Ansatz des KJF als ein überzeugendes Konzept, in der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, diese beiden „Therapierichtungen“ zusammen zu bringen. Die Bezeichnung „relational“ soll dabei verdeutlichen, dass es sich in der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen immer auch um ein Geflecht von Beziehungen handelt und somit dem Beziehungsaspekt eine zentrale Bedeutung zukommt. In der Weiterbildung wird ebenfalls explizit das Beziehungsgeschehen in den Vordergrund gerückt, was durch Erkenntnisse der neueren Psychotherapieforschung gedeckt ist, auch wenn dabei strukturelle und konfliktbezogene Aspekte ein wenig kurz geraten. Weitere zentrale Intentionen

der Weiterbildung sind die Förderung eines selbstverantworteten eigenen Stils und eine intensive Selbsterfahrung der Weiterzubildenden.

Abschließend kommen die Expertinnen und der Experten zu der Einschätzung, dass die Weiterbildung umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können vermittelt, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist. Die Schwerpunktsetzung auf den Bereich Kinder- Jugendlichen- und Familientherapie ist dabei für die Expertenkommission fachlich nachvollziehbar.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.

Für die Sicherstellung der Aktualität der Weiterbildungsinhalte ist primär die Seminarleitung Weiterbildung verantwortlich. Sie wird von einem Mitglied der Institutsleitung unterstützt, die in besonderem Masse dafür verantwortlich ist, dass der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Forschung Eingang in die Inhalte der Weiterbildung finden. Das Institut nennt als Beispiele das Konzept des „Mentalisierens“ und die „Arbeit mit Persönlichkeitsteilen“ die in der Weiterbildung mehr Gewicht bekommen haben. Die Weiterbilderinnen und Weiterbildner halten zudem ihre Inhalte auf dem aktuellen Erkenntnisstand. Darauf achtet ebenfalls die Seminarleitung Weiterbildung.

Das Institut veranstaltet darüber hinaus jährliche Retraiten, die für die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner verpflichtend angeboten werden. Bei diesen Veranstaltungen stehen auch die Aktualisierung und wissenschaftliche Fundierung von Wissen im Vordergrund. Einen Überblick über die Themen der letzten Jahre findet sich im Selbstevaluationsbericht.

Die Expertenkommission stellt fest, dass das Institut Regelungen und Abläufe getroffen hat, die Inhalte der Weiterbildung auf dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet zu halten. Dabei ist ein grosses Engagement der beteiligten Personen erkennbar, was positiv gewürdigt wird. Auch die Themenauswahl der jährlich stattfindenden Retraiten überzeugt die Expertenkommission.

Diskutiert wird seitens der Expertenkommission, inwieweit die Weiterzubildenden vermehrt eine eigene Auseinandersetzung mit Erkenntnissen der Psychotherapieforschung im Rahmen der Ausbildung geniessen sollten im Sinne von kritischen Diskursen und Reflexion von Forschungsergebnissen bspw. im Rahmen eines eigenständigen Seminars zur Psychotherapieforschung. Bislang wird dies explizit im Curriculum an einem Wochenende vermittelt, an dem auch ein Überblick über weitere Therapiemodelle im Fokus steht. Der implizite Rückgriff auf Erkenntnisse der Psychotherapieforschung in anderen Einheiten wird im Gespräch nachvollziehbar beschrieben.

Um den positiven Prozess am Institut in Bezug auf die Ausrichtung an neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen weiter zu unterstützen, empfiehlt die Expertenkommission, die nachfolgend genannten Maßnahmen auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen:

- die Analyse neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse auf eine breitere personelle Basis zu stellen, ggf. unter Einbezug externen Sachverständigen (Beirat),
- Kooperation mit wissenschaftlichen Therapieforchungseinrichtungen vertiefen,

- Einführung eines eigenständigen Seminars zur Psychotherapieforschung im Rahmen des Weiterbildungsgangs.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 3: Das KJF sollte eine Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen der Expertenkommission prüfen, die eine weitergehende wissenschaftliche Ausrichtung am Institut bzw. im Weiterbildungsengang positiv unterstützen könnten.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

- a. *Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.*

Die postgraduale Weiterbildung erstreckt sich über vier Jahre und wird berufsbegleitend durchgeführt. Aus den Beschreibungen des Selbstevaluationsberichts und aus dem Kursprogramm „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendlichen und Familien“ gehen nach Einschätzung der Expertenkommission transparent hervor, dass Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis wesentliche Bestandteile der Weiterbildung darstellen.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹¹:*

- *Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten*
- *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.*
- *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs*
- *Klinische Praxis¹²: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung¹³.*

Die einzelnen Weiterbildungsteile sind in der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder-, Jugendlichen-, und Familientherapie“ wie folgt gewichtet (Zeitangabe in Lektionen à 45 Minuten):

¹¹ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

¹² vgl. auch 3.7.a.

¹³ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Wissen und Können: 514 Einheiten Theorievermittlung. Dabei wird theoretisches Wissen mit praxisorientierter Anwendung verbunden. Bestandteil von Wissen und Können ist auch die Säuglings- und Kleinkindbeobachtung.

Eigene therapeutische Tätigkeit: Ab dem Beginn der Weiterbildung muss eine (zumindest teilzeitliche) psychotherapeutische Berufstätigkeit vorliegen. Gefordert werden 500 Stunden therapeutische Tätigkeit („supervidierte therapeutische Praxis“). In der Supervision sollen mindestens 10 verschiedene Therapieverläufe dargestellt und kontrolliert werden. Die therapeutische Arbeit muss sowohl die Arbeit im Einzelsetting mit Kindern als auch die Arbeit im Familien- und /oder Elternsetting umfassen.

Supervision: 152 Einheiten Supervision in regionalen Supervisionsgruppen (vier bis fünf Teilnehmende) und eine Einzelsupervision von mindestens 50 Stunden.

Selbsterfahrung: Die Selbsterfahrung umfasst 100 Einheiten im Einzelsetting.

Klinische Praxis: Bis zum Abschluss der Weiterbildung müssen alle Weiterzubildenden nachweisen, dass sie mindestens zwei Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung gearbeitet haben (gemäss den gesetzlichen Bestimmungen). Bei teilzeitlicher Arbeit verlängert sich die geforderte Tätigkeit entsprechend.

In ihrer Analyse stellen die Expertinnen und der Experte fest, dass die Angaben zur Gewichtung der Weiterbildungsteile im Kursprogramm transparent ausgewiesen sind. Zudem wird festgestellt, dass die Weiterbildungsbestandteile im Rahmen der gesetzlich geforderten Umfänge vorhanden sind.

Diskutiert wird seitens der Expertenkommission, wie bereits an anderer Stelle im Bericht (vgl. Standard 1.2.b), dass die Säuglings- und Kleinkindbeobachtung zentraler Bestandteil der Weiterbildung ist. Die Kommission hält anerkennend fest, dass es sich hierbei um ein traditionelles und gut etabliertes Instrument handelt, insbesondere zur Schulung der Wahrnehmung. Inwieweit der zeitliche Umfang aber reduziert werden könnte zugunsten anderer Inhalte und Forschungsergebnisse aus der Kategorie „Wissen und Können“ möchten die Expertinnen und der Experte dem Institut zur kritischen Reflexion zurückgeben.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.3 – Wissen und Können

- a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Im Weiterbildungsgang wird eine Methode vermittelt, die insbesondere auf die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und den beteiligten Systemen abzielt (Familie, Schule etc.). Dabei stützt sich das Institut auf das psychoanalytische und das systemische Modell wie auf wissenschaftliche Untersuchungen, welche eine Wirksamkeit eines kombinierten Vorgehens belegen. Hierzu hat das Institut eine ergänzte Literaturliste eingereicht. An der Vorort-Visite formulieren die Institutsmitglieder, dass der psychoanalytische bzw. der psychodynamische Zugang ein Modell für die Entstehung und den Verlauf psychischer Störungen und Krankheiten ermögliche und der systemische Ansatz vor allem die Interventionsformen bereichere. Deutlich in den Gesprächen wird für die Expertenkommission

dabei, dass auch auf die Nützlichkeit von Interventionsformen anderer Therapieschulen verwiesen wird. Neu konzipiert ist hierzu ein spezielles Seminar über humanistische Ansätze oder Ansätze der Verhaltenstherapie. Dies wird seitens der Expertinnen und des Experten begrüßt, wird aber auch als erweiterungsbedürftig eingeschätzt. Positiv festgehalten wird zudem, dass ein Schwerpunkt im Weiterbildungsgang auf der Beziehungsgestaltung liegt, auch wenn wie bereits erwähnt z. B. strukturelle und konfliktbezogene Aspekte eher in den Hintergrund rücken. Weiter verweisen die Expertinnen und der Experte unter die bereits geführten Analysen unter Standard 3.1 a) und 3.1 b).

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
- *Indikation und Therapieplanung*
- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Im Selbstevaluationsbericht und im Anhang 5 wird dargelegt, inwieweit Anwendungswissen, insbesondere zu den im Standard erwähnten Bereichen, in der Weiterbildung vermittelt wird. Die Expertenkommission folgt in der Bewertung des Standards grundsätzlich der Selbstbeurteilung des KJF, dass die Wissensbestandteile im Weiterbildungsgang vermittelt werden. Die Expertinnen und Experten halten weiter fest, dass Diagnostik und Störungsbilder Bestandteile der Weiterbildung darstellen. Dies sollte im Curriculum jedoch stärker betont werden. Auch die Arbeit mit akut psychiatrischen Patientinnen und Patienten sollte im Curriculum gestärkt werden und eine Platzierung zu Beginn der Weiterbildung könnte dabei sinnvoll sein. Den Expertinnen und Experten fällt weiter auf, dass in den Therapieberichten das entsprechende Wissen nicht ausreichend auftaucht.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 4: Diagnostik und Störungsbilder könnten im Curriculum stärker betont werden. Ebenso die Arbeit mit akut psychiatrischen Patientinnen und Patienten und eine Platzierung eines entsprechenden Angebotes zu Beginn der Weiterbildung.

c. Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*

- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*

Im Selbstevaluationsbericht wird erläutert, dass die genannten festen Bestandteile in den unterschiedlichen Weiterbildungsgefässen vermittelt werden. Eine tabellarische Auflistung bietet dabei der Anhang 6 des Selbstevaluationsberichts. Dabei werden unterschiedliche Themen immer wieder aufgenommen. Andere Themen spielen vor allem in der Gruppensupervision eine zentrale Rolle und fliessen damit eher implizit in den Weiterbildungsang ein.

Grundsätzlich folgt die Expertenkommission der Auffassung des KJF, dass die genannten Aspekte feste Bestandteile der Weiterbildung darstellen. Intensiver diskutiert wurde seitens der Expertenkommission, inwieweit die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen im Weiterbildungsang Bestandteil der Weiterbildung darstellen. Der Weiterbildungsang legt einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Diese Schwerpunktsetzung ist für die Expertenkommission nachvollziehbar und fachlich zu begrüssen. Gleichwohl sieht das Schweizer System in der Psychotherapieausbildung keine formale Trennung von Psychotherapie mit Kindern bzw. Erwachsenen vor. In den Gesprächen wurden die Bezüge zu „Erwachsenen“ in der Weiterbildung erläutert (z.B. durch Einbezug des Familiensettings, Auseinandersetzung mit Kindern psychisch kranker Eltern, Täterarbeit etc.). Gleichwohl betonen die Verantwortlichen im Rahmen der Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden, dass diese sich hinsichtlich einer Schwerpunktsetzung auf Therapien mit Erwachsenen zusätzlich fortzubilden haben. Das KJF kommt somit nach Einschätzung der Expertenkommission der Forderung nach, die Weiterzubildenden gegenüber ihren fachlichen Grenzen zu sensibilisieren.

Unter Berücksichtigung, dass in einer Weiterbildung Inhalte auch unterschiedlich gewichtet werden müssen, erachten die Expertinnen und der Experte die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Themen sowie der Thematik Gender / Diversity im Weiterbildungsang noch wenig repräsentiert. Dies könnte dementsprechend intensiviert werden. Auch sollte die Reflektion der Grenzen und der Begrenzungen der relationalen Therapiemethode im Weiterbildungsang gestärkt werden. Abschliessend wird der Standard seitens der Expertenkommission als erfüllt bewertet.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 5: Die Auseinandersetzung mit den Grenzen der Wirksamkeit des Therapieansatzes, mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragestellungen sowie mit der Thematik Gender / Diversity könnte im Weiterbildungsang intensiviert werden.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Zugangsvoraussetzung zum Weiterbildungsang ist der Nachweis über die Möglichkeit, während der Weiterbildung psychotherapeutisch tätig zu sein. Im Aufnahmegespräch wird dies überprüft. Bei Arbeitsstellen, die nicht die ambulante oder stationäre psychotherapeutisch-

psychiatrische Versorgung umfassen (z.B. Schulpsychologie) werden entsprechende Auflagen ausgesprochen (z.B. Arbeitsplatzwechsel bzw. Nachweis der geforderten psychotherapeutischen Tätigkeit bei anderer Institution).

Die eigene therapeutische Tätigkeit umfasst bis zum Abschluss der Weiterbildung 500 Einheiten. Es müssen mindestens zehn behandelte Fälle oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle nachgewiesen werden. Die therapeutische Arbeit muss sowohl die Arbeit im Einzelsetting mit Kindern wie auch die Arbeit im Familien- und/oder Elternsetting umfassen. Die Weiterzubildenden führen ein Kontrollblatt über die supervidierten Fälle. Im jährlich statt findenden Bezugspersonengespräch wird die praktische psychotherapeutische Tätigkeit und die Varianz der Fälle überprüft. Sollte ein festgestellter Mangel nicht innerhalb einer festgesetzten Zeit behoben werden können, kann dies zum Ausschluss aus der Weiterbildung führen. Dies ist entsprechend im Weiterbildungsvertrag festgelegt (Ausschluss von der Weiterbildung).

Die Supervision der psychotherapeutischen Praxis erfolgt einmal in Kleingruppen sowie im Einzelsetting. Die Supervisorin bzw. der Supervisor muss nach Beendigung der Grundstufe gewechselt werden, damit unterschiedliche Arbeitsstile kennen gelernt werden. Die Expertinnen und Experten erachten die getroffenen Regelungen des Instituts als adäquat.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.5 – Supervision

- a. *Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die Supervision der psychotherapeutischen Arbeit erfolgt in regionalen Supervisionsgruppen. Eine Supervisionsgruppe umfasst ca. fünf Weiterzubildende. Diese treffen sich zwischen neun und elf Mal jährlich zu vier Einheiten Supervision (insgesamt 152 Einheiten).

Die Supervision in Kleingruppen erfolgt bei psychotherapeutisch tätigen Mitgliedern der Institutsleitung bzw. von diesen anerkannten Supervisorinnen bzw. Supervisoren.

Die Supervision im Einzelsetting erfolgt bei durch das Institut anerkannten Supervisorinnen bzw. Supervisoren. Die Weiterzubildende können zusätzliche Personen für die Einzelsupervision benennen. Deren Qualifikation wird vorgängig durch das KJF geprüft.

Die Expertinnen und der Experten kommen aufgrund der geführten Gespräche und der Analyse des Selbstevaluationsberichtes die Auffassung, dass die verantwortliche Organisation in hinreichendem Umfang dafür sorgt, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert wird. Ein wichtiger Bestandteil nimmt dabei die Supervision in Kleingruppen ein.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

- a. *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Die psychoanalytische Selbsterfahrung ist ein weiterer Bestandteil der postgradualen Weiterbildung. Sie vermittelt nach Definition des KJF die erforderliche eigene Erfahrung der gelernten Methode, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und ermöglicht die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens. Eigene Schwierigkeiten können erkannt und notwendige Veränderungs- und Entwicklungsprozesse können eingeleitet werden. Die Selbsterfahrung wird bei psychoanalytisch ausgebildeten Therapeutinnen bzw. Therapeuten absolviert. Die Selbsterfahrung wird im Einzelsetting absolviert.

Bei der Selbsterfahrung gilt am KJF das „Non-Reporting-System“, um ein offene Gesprächsatmosphäre zu gewährleisten. Dies ist für die Expertenkommission nachvollziehbar. Die im Gespräch anwesenden Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. Selbsterfahrungstherapeuten lassen einen kritisch reflektierten Umgang mit der damit einhergehenden Verantwortung erkennen. Positiv konnte die Expertenkommission feststellen, dass am KJF ein abgestimmtes Konzept vorhanden ist, wie mit Weiterzubildenden umgegangen wird, die deutliche Schwächen in der erfolgreichen Weiterbildung bzw. der Eignung als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeuten erkennen lassen.

Als weiteres Instrument zur Selbstreflexion führen die Teilnehmenden der Weiterbildung ein Lerntagebuch, in welchem sie ihren persönlichen Entwicklungsfortschritt reflektieren. Mindestens einmal jährlich wird dieses mit der Bezugsperson ausgewertet. Dieses Element wird seitens der Expertenkommission positiv eingeschätzt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.¹⁴*

Wie bereits unter Standard 3.4. durch die Expertenkommission analysiert, ist eine Zugangsvoraussetzung zum Weiterbildungsgang der Nachweis über die Möglichkeit, während der Weiterbildung psychotherapeutisch tätig zu sein. Ebenfalls wurde analysiert, dass das KJF darauf achtet, dass die Weiterzubildenden die notwendige breite und klinische psychotherapeutische erwerben. Aus dem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen und mit den Weiterzubildenden konnte sich die Expertenkommission davon überzeugen, dass die Weiterzubildenden in unterschiedlichen ambulanten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie tätig sind und dass das KJF mit diesen gut vernetzt ist. Dies wird als eine Stärke des Weiterbildungsgangs eingeschätzt.

¹⁴ vgl. 3.2.b

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

- a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Der Stand der Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden nach Darlegung des Selbstevaluationsberichtes durch drei Instrumente erfasst und beurteilt:

Durch die einmal jährlich statt findenden Bezugs- bzw. Evaluationsgespräche, durch drei schriftliche Therapieberichte und durch die mündliche Falldarstellung. Zur Unterstützung der Selbstreflexion der Lernprozesse führen die Weiterzubildenden ein Lerntagebuch, das als Grundlage der jährlichen Bezugs- bzw. Evaluationsgespräche dient.

Die Expertenkommission erachten Kompetenzen in den Berichten Sozialkompetenzen und Handlungskompetenzen im Weiterbildungsgang als gut erfasst und beurteilt. Hinsichtlich der Wissenskompetenzen analysierten die Expertinnen und der Experte die vorliegenden Therapieberichte ausführlicher und erachten diese in der vorliegenden Form weniger geeignet, die Wissenskompetenzen (beispielsweise im Bereich Diagnosekompetenz) abzubilden. Nach Einschätzung der Expertenkommission steht in den Berichten die Reflexion des therapeutischen Prozesses im Vordergrund, was grundsätzlich für die Kommission nachvollziehbar ist. Jedoch ist der Verweis auf die Therapieberichte zum Erfassen der Wissenskompetenz dementsprechend weniger geeignet.

Die Expertenkommission vertritt die Auffassung, dass das Beurteilungssystem dahingehend zu überarbeiten ist, dass die Wissensdimension z.B. in Bezug auf Diagnostik stärker erfasst und beurteilt werden sollte. Die Expertenkommission schlägt die Formulierung einer entsprechenden Auflage vor, die in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b.) aufgeführt ist (Auflage 2).

Die Erfüllung der Auflage kann nach Einschätzung der Expertenkommission einerseits durch Überarbeitung der Anforderungen an die Therapieberichte erfolgen (Ergänzung mit Diagnosestellung und wissenschaftlichen Quellenangaben) oder durch die Etablierung neuer Instrumente zur Wissensüberprüfung.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

- b. *Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Die Schlussevaluierung erfolgt im Rahmen der mündlichen Fallvorstellung sowie des dritten Therapieberichtes im vierten Weiterbildungsjahr. Die mündliche Fallvorstellung erfolgt nach definierten Kriterien vor der halben Kursgruppe und wird von zwei Dozierenden beurteilt. Dabei erfolgt die Rückmeldung in mündlicher Form.

Die Schlussevaluierung im Rahmen einer mündlichen Fallvorstellung erachten die Expertinnen und Experten als anspruchsvoll und geeignet, das Erreichen der relevanten Kompetenzen zu demonstrieren. Hinsichtlich der Überprüfung der relevanten Wissenskompetenzen verweist die Expertenkommission auf im vorhergehenden Standard vorgenommene Analyse bzw. vorgeschlagene Auflage.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

- a. *Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Für jedes Weiterbildungsgefäß werden Anwesenheitslisten geführt. Die Stunden werden für jeden Weiterzubildenden somit erfasst und in einem elektronischen Testatheft hinterlegt. Für die Administration ist es daher jederzeit möglich, erbrachte Weiterbildungsleistungen und Weiterbildungsteile zu bescheinigen. Die Stunden für Selbsterfahrung und Einzelsupervision müssen die Weiterzubildenden durch die entsprechenden Personen bestätigen lassen und reichen diese ebenfalls bei der Administration ein.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

- a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Alle Weiterzubildenden werden durch ein Mitglied der Institutsleitung oder des Vereins als Bezugsperson über während der gesamten Weiterbildung begleitet. Es findet mindestens ein Gespräch pro Weiterbildungsjahr statt. Die Weiterzubildenden haben das Recht auf weitere Gespräche.

Erhält die Bezugsperson Hinweise anderer Weiterbilderinnen oder Weiterbilder bzw. kommt selbst zu der Einschätzung, dass der bzw. die Weiterzubildende weiteren Unterstützungsbedarf benötigt, liegt ein entsprechendes Konzept mit den Schritten und Abläufen vor. Die Expertenkommission hatte im Rahmen der Vor-Ort-Visite Gelegenheit, das Konzept einzusehen und erachtet es als zielführend.

Jeder Weiterbildungskurs wird zudem durch eine Person als Kurskoordinatorin begleitet. Sie ist Ansprechperson für die gesamte Organisation des Kurses. Die Kurskoordinatorin führt zudem mindestens einmal jährlich eine Sitzung mit dem Kurs durch, der gezielt der Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden dient.

Zudem ist an jedem Kurswochenende zu Beginn und am Ende die Administration anwesend, was die Möglichkeit zur Klärung allfälliger Fragen eröffnet.

Die Expertinnen und der Experten sind der Auffassung, dass die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden am Institut umfassend gewährleistet wird. Dies wird als eine explizite Stärke der Weiterbildung identifiziert. Aufgrund der Kleinheit des KJF und der Doppelung von Funktionen (z.B. Institutsleitung und Seminarleitung) sind alle Beteiligten umfassend über die Abläufe informiert.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt (vgl. Standard 2.1.a), müssen die Weiterzubildenden bereits zu Beginn der Weiterbildung über eine geeignete Arbeitsstelle für die Klinische Praxis verfügen bzw. die Möglichkeit haben, Therapien durchzuführen, so dass der formulierte Standard für die Weiterbildung wenig Relevanz besitzt. Im internen Bereich des Instituts werden Stelleninserate veröffentlicht und die Geschäftsleitung berät zu Fragen einer geeigneten Stelle. Diese muss jedoch bei Beginn der Weiterbildung bereits vorliegen. Auch ist das Institut ausgezeichnet mit verschiedenen potentiellen Arbeitgebern für die Weiterbildungsteilnehmenden vernetzt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

- a. Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Weiterbildnerinnen und Weiterbildner für Selbsterfahrung und Supervision verfügen über ein Grundstudium in Psychologie oder Medizin, über eine abgeschlossene Weiterbildung in Psychotherapie und über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Die psychotherapeutische Weiterbildung muss im psychoanalytisch-systemischen Bereich erfolgt sein. Auf Nachfrage macht das Institut deutlich, dass zumindest eine psychotherapeutische Weiterbildung in einem der Bereiche gefordert wird und nicht zwingend in der Kombination der beiden genannten Bereiche.

Die Dozierenden und Weiterbildnerinnen für einzelne Kursgefäße werden auf Vorschlag einzelner Gremien von der Institutsleitung gewählt.

Die Weiterzubildenden können für Selbsterfahrung und Einzelsupervision geeignete Personen vorschlagen. Die Geschäftsleitung befindet aufgrund der Angaben über die Anerkennung oder Ablehnung der entsprechenden Personen. Supervision bei direkten Vorgesetzten im Arbeitskontext wird seitens des KJF nicht anerkannt.

Aufgrund der Analyse des Selbstevaluationsberichtes und der geführten Gespräche sind die Expertinnen und der Experte der Auffassung, dass die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl definiert sind. Die Expertenkommission konnte eine klare Positionierung des KJF zur Auswahl der Weiterbilderinnen und Weiterbildner erkennen. Am Institut existiert zudem eine Verfahrensrichtlinie, mit der festgelegt wird, wie das Institut KJF die Eignung seiner Weiterbildnerinnen sicherstellt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

- a. *Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Die Dozierenden des KJF verfügen alle über einen Hochschulabschluss und die postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie. Diese werden für die einzelnen Kursgefässe aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation von der Seminarleitung Weiterbildung ausgewählt und der Institutsleitung zur Entscheidung vorgelegt. Das Institut hat im Vorfeld eine Liste mit den Dozierenden nachgereicht, die hauptsächlich am Institut tätig sind. Diese umfasst derzeit 13 Personen.

In den jährlich angebotenen Retraiten werden die Dozierenden der KJF fachlich wie auch didaktisch weitergebildet. Die Schwerpunkte der letzten Jahre sind im Selbstevaluationsbericht aufgeführt.

Die Expertenkommission bewertet den Standard als erfüllt. Positiv hervorgehoben wird das Angebot von didaktischen Fortbildungen im Rahmen der jährlichen statt findenden Retraiten. Zudem stellt das praktizierte Teamteaching nach Einschätzung der Expertenkommission ein weiteres Gefäss dar, die didaktische Kompetenz der Dozierenden zu evaluieren und zu optimieren. In den Gesprächen erlebte die Expertenkommission die Weiterbilderinnen und Weiterbildner als fachlich kompetent und engagiert.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

- a. *Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte¹⁵ Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Die Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten sowie die Supervisorinnen und Supervisoren verfügen gemäß Selbstevaluationsbericht über ein Grundstudium in Psychologie oder Medizin, über eine abgeschlossene Weiterbildung in Psychotherapie und über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Die psychotherapeutische Weiterbildung muss entweder im psychoanalytischen oder systemischen Bereich erfolgt sein.

Die regionalen Gruppensupervisionen werden in der Regel von Mitgliedern der Institutsleitung durchgeführt. Dabei verfügen die Supervisorinnen und Supervisoren derzeit nur ausnahmsweise über eine Spezialisierung in Supervision, jedoch über grosse Berufserfahrung. Ein Angebot zur Spezialisierung als Supervisorin fehlt bisher. In Kooperation mit anderen interessierten verantwortlichen Organisationen wird gegenwärtig ein solches entwickelt. Dies wird seitens der Expertinnen und des Experten positiv unterstützt.

¹⁵ Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.4 – Fortbildung

- a. *Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

Weiterbildnerinnen und Weiterbildner des KJF, die in einem laufenden Kurs lehren, sind verpflichtet, an den jährlich statt findenden Retraiten (Fortbildungen) teilzunehmen. Die in einem Kurs aktiven Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten bzw. Supervisorinnen und Supervisoren müssen einmal pro Weiterbildungskurs schriftlich bestätigen, dass sie sich fortgebildet haben. Das entsprechende Formblatt konnte die Expertenkommission einsehen. Grundsätzlich geht das Institut zudem von einer Selbstverantwortung der Weiterbildenden aus, zu der diese gesetzlich verpflichtet sind. Aufgrund der Kleinheit des Instituts sind die Institutsmitglieder über diesbezügliche Aktivitäten der Weiterbildnerinnen und Weiterbilder gut informiert.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.5 – Beurteilung

- a. *Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden im Rahmen der Massnahmen zur Qualitätssicherung evaluiert. Grundlagen der Beurteilung sind einerseits die Bewertung des Unterrichts durch die Weiterzubildenden, andererseits die Unterrichtsbesuche durch ein Mitglied der Kommission zur Qualitätssicherung. Das System zur Qualitätssicherung und -entwicklung ist ausführlich unter dem folgenden Standard (6) beschrieben.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

- a. *Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Das KJF verfügt über ein Konzept für ein Qualitätsmanagementsystem, das sich an die Vorgaben des Schweizerischen Qualitätszertifikats für Weiterbildungsinstitutionen (eduQua) und an ISO 9001:2008 anlehnt. Eine Zertifizierung nach diesen Systemen ist aufgrund der personellen und finanziellen Mittel des Instituts nicht vorgesehen. Das Konzept wurde im August 2015 von der Institutsleitung beschlossen. Die systematische Umsetzung des Konzepts erfolgt über die kommenden Jahre. Die wesentlichen Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems sind bereits etablierte Verfahren am Institut. Bislang fehlte diesen jedoch der systematische Überbau.

Das Konzept der internen Evaluation sieht dabei drei unterschiedliche Arten von Evaluationen vor (Evaluation des Weiterbildungsgangs als Ganzes, Evaluation einzelner Weiterbildungsgefässe und Evaluation von Fortbildungsangeboten). Zur operativen Durchführung der Evaluationen ernennt die Institutsleitung ein „Q-Team“ das aus drei Personen besteht. Mindestens eine Person muss dabei der Institutsleitung angehören.

Die Expertenkommission bewertet das vorliegende Konzept zur Qualitätssicherung als transparent und ambitioniert. Es besteht nach Einschätzung der Expertenkommission ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Die Qualitätssicherung des Instituts gehört zu einer der Stärken des Weiterbildungsgangs.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.*

Nach jedem durchgeführten Weiterbildungsgefäss wird von den Dozierenden eine mündliche Rückmeldung von den Weiterzubildenden eingeholt, kurz zusammengefasst und im internen Bereich der Homepage der Institutsleitung veröffentlicht. Die Weiterzubildenden geben zudem einmal jährlich eine schriftliche Rückmeldung zum vergangenen Weiterbildungsjahr. Diese werden von der Seminarleitung Weiterbildung ausgewertet und allenfalls notwendige Massnahmen initiiert. In dem mindestens einmal jährlich stattfindenden Feedbackgespräch mit der Kurskoordinatorin werden ebenfalls Rückmeldungen zum Weiterbildungsgang eingeholt.

Die Weiterbildnerinnen werden gemäss Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal pro Weiterbildungskurs in die Evaluation mit einbezogen. Zudem werden die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner im Rahmen einer jährlich stattfindenden Veranstaltung eingeladen, Rückmeldungen zu geben sowie Anregungen und Ideen einzubringen.

Die Expertenkommission bewertet den Standard als erfüllt. Die Kommission konnte sich aufgrund der eingesehenen Rückmeldebogen von den umfangreichen und differenzierten Rückmeldungen überzeugen. Die Rückmeldungen der Weiterzubildenden sind teilweise sehr ausführlich und die Auswertung wird als arbeitsintensiv wahrgenommen. Die positiven Eindrücke mit dem Evaluationssystem des KJF veranlassen die Expertenkommission zur Empfehlung, den zeitlichen Umfang der mündlichen Rückmeldungen nach den einzelnen Kurfässen zu überprüfen.

Zudem bewertet die Expertenkommission es als nicht kritisch, dass die Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten sowie die Supervisorinnen und Supervisoren im Einzelsettings nicht in die systematische Evaluierung mit eingebunden sind.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 6.2 – Evaluation

- a. Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Der Weiterbildungsgang wird gemäss dem vorliegenden Qualitätssicherungssystem einmal jährlich evaluiert. Dabei achtet das Q-Team darauf, dass jedes Weiterbildungsgefäss und die Dozierenden mindestens einmal pro Weiterbildungskurs evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden aufgrund des Evaluationsberichts der Institutsleitung für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet. Die Expertinnen und der Experte bewerten den Standard als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*

Wie bereits analysiert, beinhaltet das Qualitätsmanagement die Befragung von Weiterzubildenden. Weiter sehen das Qualitätsmanagement die Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie der Arbeitgeber von ehemaligen Weiterzubildenden vor. Die Weiterbilderinnen und Weiterbildner werden bei jährlichen Treffen zu Rückmeldungen aufgefordert. Die Expertenkommission betrachtet das vorliegende Qualitätssicherungssystem als umfassend an. Insbesondere die Befragung der „Abnehmer“ wird positiv hervorgehoben und könnte zu einer Befragung hin zur Wirksamkeit der vermittelten Therapiemethode weiterentwickelt werden.

Der Standard ist erfüllt.

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

- a. Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung des Instituts für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern. Juristische Trägerinstitution des Instituts ist der „Verein Institut für Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern“. Das Institut übernimmt alle Verantwortlichkeiten, die nach dem Psychologieberufegesetz (PsyG) der verantwortlichen Organisation übertragen werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b. Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Das Weiterbildungsprogramm „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien“ erfüllt die Mehrheit der Qualitätsstandards für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in „Psychotherapie“: 31 sind gänzlich erfüllt und vier sind teilweise erfüllt. Kein Standard ist nicht erfüllt.

Im Weiterbildungsgang werden die Ansätze der Psychoanalyse und der Systemischen Psychotherapie im Sinne einer relationalen Psychotherapie verbunden. Dabei ermöglicht der psychoanalytische Hintergrund ein elaboriertes Modell für die Entstehung und den Verlauf psychischer Störungen und Krankheiten. Der systemische bzw. familientherapeutische Ansatz hingegen bereichert die Interventionsformen für die Arbeit mit Kinder und Jugendliche sowie

wichtigen Familiensystemen. Der Weiterbildungsgang wurde von Praktikern gegründet. Er ist sehr stark in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungswelt der deutschen Schweiz verankert. Der Weiterbildungsgang setzt sich aus den Elementen Wissen und Können, Selbsterfahrung, Supervision und Klinische Praxis zusammen. Die Zusammensetzung der Lehrinhalte und deren Vermittlung (geschlossene Gruppen, erwachsenbildnerische Leitsätze etc.) ist von guter Qualität. Positiv hervorzuheben ist weiter die Säuglings- und Kleinkindbeobachtung, die in der kinder- und jugendpsychoanalytischen Ausbildung über eine lange Tradition verfügt. Einzig sollte die doch sehr hohe Stundenzahl dieses Moduls überlegt werden, die auf Kosten von anderen Lehrinhalten geht.

Insgesamt ist der Weiterbildungsgang nach Einschätzung der Expertenkommission so gestaltet, dass er den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen. Einige wenige Punkte wurden diskutiert – sie spiegeln sich in den formulierten Empfehlungen und den wenigen Auflagen wider.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Im Sinne der Transparenz ist die Forderung nach genügend Studienleistungen in klinischer Psychologie bzw. Psychopathologie in die Zulassungsbedingungen für den Weiterbildungsgang mit aufzunehmen. Auch ist es Aufgabe des Institutes, die Studienleistungen in klinischer Psychologie oder Psychopathologie zu überprüfen.

Auflage 2: Das Beurteilungssystem im Weiterbildungsgang ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Wissensdimension stärker abgeprüft wird.

c. Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.

Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind im Kursprogramm dargelegt, welches auf der Homepage des Instituts veröffentlicht ist.

Als Zulassungsvoraussetzung gilt ein Hochschulabschluss (Uni und Fachhochschule) auf Master-Stufe in Psychologie oder Medizin. Die Weiterbildung für Medizinerinnen und Mediziner unterliegt dabei den Bestimmungen des Medizinalberufegesetz.

Als weitere Zugangsvoraussetzung ist festgelegt, dass die Weiterzubildenden einer beruflichen Tätigkeit im psychosozialen oder therapeutischen Bereich nachgehen müssen mit der Möglichkeit, eigene Therapien durchzuführen. Zwei Mitglieder der Institutsleitung führen mit jeder Bewerberin bzw. mit jedem Bewerber ein Leitfadengestütztes Aufnahmegespräch, um die fachliche und persönliche Eignung zu überprüfen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

d. Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.

Der Stand der Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden durch drei Instrumente erfasst und beurteilt:

Durch die einmal jährlich stattfindenden Bezugs- bzw. Evaluationsgespräche, durch drei schriftliche Therapieberichte und durch die mündliche Falldarstellung. Zur Unterstützung der Selbstreflexion der Lernprozesse führen die Weiterzubildenden ein Lerntagebuch, das als Grundlage der jährlichen Bezugs- bzw. Evaluationsgespräche dient. Kompetenzen in den Bereichen Sozialkompetenzen und Handlungskompetenzen werden im Weiterbildungsgang gut erfasst und beurteilt. Die Wissensdimension sollte jedoch noch stärker erfasst und beurteilt werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- e. *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Der Weiterbildungsgang vermittelt in einem ausreichenden Maß theoretisches Wissen; positiv hervorzuheben ist der ausgezeichnete Theorie-Praxis-Transfer.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f. *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Der Weiterbildungsgang verlangt von den Weiterzubildenden ein hohes Maß an persönlicher Mitarbeit und Verantwortungsübernahme. Für jede Weiterbildungseinheit wird ein Protokoll verfasst, das allen Weiterzubildenden anschließend zur Verfügung gestellt wird. Zudem führen die Weiterzubildenden ein Lerntagebuch, um ihren Lernprozess kritisch zu reflektieren. Die regionalen Supervisionsgruppen und die Säuglings- und Kleinkindbeobachtung verlangen von den Weiterzubildenden zudem ein zeitlich hohes Engagement. Es wurde deutlich, dass das Institut es versteht, entsprechend eigenmotivierte Weiterzubildende zu rekrutieren.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g. *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Bei Beschwerden hat das KJF ein zweistufiges Modell etabliert. Es existiert eine Ombudsstelle mit einer unabhängigen Person. Die Ombudsstelle soll in Konflikt- und Beschwerdefällen im Institut KJF und seinem Ausbildungsbetrieb die erste Anlaufstelle sein, um so vor der Erhebung einer Beschwerde bei einer sanktionierenden oder gerichtlichen Instanz Abklärung, Vermittlung und Schlichtung zu ermöglichen

Führt der Vermittlungsversuch nicht zum gewünschten Ergebnis, kann die Weiterzubildende an die Beschwerdekommision gelangen. Die Beschwerdekommision ist unabhängig. Sie wird von einer Person mit juristischen Fachkenntnissen geführt und zusätzlich mit zwei Personen mit psychotherapeutischen Fachkenntnissen aus anderen verantwortlichen Organisationen besetzt. Für die Bildung der Beschwerdekommision hat das Institut einen Kooperationsvertrag mit anderen Weiterbildungsinstituten geschlossen. Dieser liegt mit Datum vom 29. Januar 2016 in unterzeichneter Form vor.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien“

Stärken:

Hohe fachliche und persönliche Kompetenz der Verantwortlichen,
 Ausbildung in geschlossenen Gruppen,
 Bezugnahme und Umsetzung auf erwachsenbildnerische Leitsätze,

Hohe Identifikation der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner und der Weiterzubildenden mit dem Institut und dem Weiterbildungsgang,
Gute Ausbildungszufriedenheit der Weiterzubildenden,
Gute Verankerung der Verantwortlichen des Instituts in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Schweiz,
Differenzierte Instrumente beim Umgang mit ungenügenden Leistungen,
Differenziertes System zur Qualitätssicherung,
Fortbildung (z.B. zu Didaktik) in Retraite für Weiterbildnerinnen und Weiterbildner,
Link zu Fachzeitschriften über den internen Bereich der Homepage.

Schwächen:

Diagnostik im engeren oder klassischen Sinn eher vernachlässigt; z.B. OPD-KJ,
Fehlen von wichtigen ergänzenden Konzepten in den Wissensmodulen – jedenfalls nicht explizit ausgewiesen, z.B. Akut- und Liaisonpsychiatrie,
Beurteilungssystem von Wissen und Können basiert alleine auf Fallberichten und Falldarstellungen; in denen fehlen aber Diagnostik und wissenschaftliche Belege,
Qualitätssicherungssystem ist eher aufgebläht und fast zu kundenorientiert; unter anderem geht es in einer Weiterbildung auch um Leistung,
Störungsspezifisches Vorgehen wird wenig thematisiert.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme des Instituts für Kinder, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern

Die Stellungnahme des KJF Luzern nebst zweier nachgereichten Unterlagen ist fristgerecht bei der Agentur eingegangen.

Die Stellungnahme ist in Anhang II des vorliegenden Berichts aufgeführt. In der Stellungnahme, datiert vom 19.09.2016, verdeutlicht das KJF Luzern den Stand der Bearbeitung der durch die Expertenkommission empfohlenen Auflagen und Empfehlungen. Das KJF Luzern wird die genannten Auflagen zeitnah umsetzen und prüft zudem die Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission. In der Stellungnahme und mit den beiden eingereichten Unterlagen wird zudem verdeutlicht, dass aus Sicht des KJF zwei der genannten Empfehlungen der Expertenkommission bereits im Weiterbildungsgang erfolgreich umgesetzt sind.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Instituts für Kinder, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme des KJF Luzern zur Kenntnis genommen. Sie begrüsst, dass das Institut die empfohlenen Auflagen umsetzen wird. Sie ist davon überzeugt, dass die Umsetzung in der gesetzten Frist erfolgen wird. Weiter wird begrüsst, dass die Empfehlungen der Expertenkommission innerhalb des Instituts diskutiert und nach Möglichkeit ebenfalls umgesetzt werden. Die Expertenkommission stellt zudem fest, dass die formulierten Empfehlungen 3 und 7 bereits am KJF erfolgreich umgesetzt sind und im vorläufigen Bericht der Expertenkommission nicht entsprechend berücksichtigt wurden. Die Expertenkommission

hat ihren Bericht dementsprechend mit Datum vom 30.09.2016 angepasst und die beiden Empfehlungen 3 und 7 zurück genommen; ebenso wurde die Nummerierung der formulierten Empfehlungen angepasst.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des Instituts für Kinder, Jugendlichen- und Familientherapie Luzern und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien“

mit zwei Auflage zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von einem Jahr erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie
Fremdevaluation der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytisch-
systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und
Familien

Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Fragen Anmerkung(en) Empfehlung(en)	
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.					
Prüfbereich 1 Leitbild und Ziele					
1.1 Leitbild	a.	X			Empfehlung 1: Die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychotherapieforschung sowie mit anderen Psychotherapieansätzen könnte expliziter in den konkretisierten Weiterbildungszielen des KJF herausgestellt werden.
	b.	X			
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.		X		
	b.	X			
Prüfbereich 2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.		X		
	b.	X			
2.2 Organisation	a.	X			Empfehlung 2: Die Rekrutierung neuer Weiterbildnerinnen und Weiterbildern sollte weiterverfolgt werden. Dabei sollte auf eine ausgewogene Mischung aus ehemaligen Absolvierenden und Dozierenden von ausserhalb des KJF geachtet werden.
	b.	X			
2.3 Ausstattung	a.	X			
	b.	X			
Prüfbereich 3 Inhalte der Weiterbildung					
3.1 Grundsätze	a.	X			

	b.	X			Empfehlung 3: Das KJF sollte eine Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen der Expertenkommission prüfen, die eine weitergehende wissenschaftliche Ausrichtung am Institut bzw. im Weiterbildungsgang positiv unterstützen könnten.
3.2 Weiterbildungsteile	a.	X			
	b.	X			
3.3 Wissen und Können	a.	X			
	b.	X			Empfehlung 4: Diagnostik und Störungsbilder könnten im Curriculum stärker betont werden. Ebenso die Arbeit mit akut psychiatrischen Patientinnen und Patienten und eine Platzierung eines entsprechenden Angebotes zu Beginn der Weiterbildung.
	c.	X			Empfehlung 5: Die Auseinandersetzung mit den Grenzen der Wirksamkeit des Therapieansatzes, mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragestellungen sowie mit der Thematik Gender / Diversity könnte im Weiterbildungsgang intensiviert werden.
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.	X			
3.5 Supervision	a.	X			
3.6 Selbsterfahrung	a.	X			
3.7 Klinische Praxis	a.	X			
Prüfbereich 4					
Weiterzubildende					
4.1 Beurteilungssystem	a.		X		
	b.		X		
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	X			
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	X			
	b.	X			
Prüfbereich 5					
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
5.1 Auswahl	a.	X			

5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	X			
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutin-nen und -therapeuten	a.	X			
5.4 Fortbildung	a.	X			
5.5 Beurteilung	a.	X			
Prüfbereich 6 Qualitätssicherung und Evaluation					
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.	X			
	b.	X			
6.2 Evaluation	a.	X			
	b.	X			

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Fragen
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Auflag(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn				
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	X		
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.		X	Auflage 1: Im Sinne der Transparenz ist die Forderung nach genügend Studienleistungen in klinischer Psychologie bzw. Psychopathologie in die Zulassungsbedingungen für den Weiterbildungsgang mit aufzunehmen. Auch ist es Aufgabe des Institutes, die Studienleistungen in klinischer Psychologie oder Psychopathologie zu überprüfen. Auflage 2: Das Beurteilungssystem im Weiterbildungsgang ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Wissensdimension stärker abgeprüft wird.
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	X		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	X		
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	X		
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	X		
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	X		
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	akkreditiert			Auflag(en)
Die Expertenkommission empfiehlt, die Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien		ohne Auflage	mit Auflagen	nicht zu akkreditieren.
			X	

Luzern, 19. September 2016

Fremdevaluationsbericht vom 06.09.2016 – Stellungnahme des Institut KJF

Sehr geehrte Frau Klausmann

Wir bedanken uns für die Zustellung des Fremdevaluationsberichtes. Im Namen der ganzen Institutsleitung danken wir auch der Expertenkommission für die Vor-Ort-Visite, bei der wir in angeregten Gesprächen eine Vielzahl hilfreicher Hinweise zur Verbesserung unseres Weiterbildungsanges entgegennahmen konnten.

Den Inhalt des Fremdevaluationsberichtes erleben wir als korrekt und sowohl inhaltlich wie auch im Geist der Vorortvisite entsprechend.

Wir werden die im Fremdevaluationsbericht gemachten Empfehlungen, die nicht in einer expliziten Empfehlung oder Auflage formuliert wurden, selbstverständlich ebenfalls intensiv diskutieren. Im Folgenden nehmen wir deshalb nur zu den explizit genannten Empfehlungen und Auflagen Stellung.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychotherapieforschung sowie mit anderen Psychotherapieansätzen und zu deren expliziter Herausstellung in den konkretisierten Weiterbildungszielen nehmen wir gerne auf. Ein Institutsleitungsmitglied, welches gleichzeitig Mitglieder der Seminarleitung Weiterbildung ist, übernimmt die Verantwortung dafür. Bereits für den aktuellen Weiterbildungskurs wird, wie im Fremdevaluationsbericht erwähnt, eine neue Lerneinheit bezüglich aktueller Psychotherapieforschung geschaffen, bei der auch andere Therapieschulen vorgestellt werden. Selbstverständlich kann dies auch in den Weiterbildungszielen hervorgehoben werden.

Empfehlung 2:

Die Rekrutierung neuer Weiterbildnerinnen und Weiterbildner wird in der Institutsleitung kontinuierlich diskutiert. So hat die Institutsleitung an ihrer Sitzung anlässlich der Retraite 2016 vom 26.08.2016 über den Zuzug weiterer Dozierender beraten. Dabei wurde festgestellt, dass der Übergang von der Gründer- zur Nachfolgenergeneration noch nicht ganz abgeschlossen ist. Der Zuzug weiterer Dozierender kann erst danach erfolgen. Die Konsolidierung des neu zusammengesetzten Teams der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner steht nun im Vordergrund. Dabei werden zu bestimmten Themen wie bisher Dozierende ausserhalb des KJF beigezogen.

Empfehlung 3:

Die Empfehlung, die Trennung der Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner schriftlich festzuhalten, ist bereits umgesetzt. Es existiert dazu ein Formblatt im Rahmen des Qualitätssicherungsmanagements. Es ist uns an der Vor-Ort-Visite offenbar untergegangen, darauf hinzuweisen. Wir legen das Dokument (Funktionen_im_Institut_KJF_FB5501_1.0) zusätzlich bei. Auf Seite 3 (zweitunterster Abschnitt) steht: „Das Institut achtet auf eine klare Trennung wichtiger Funktionen, spez. im Bereich der Supervision, Selbsterfahrung und Evaluation.“

Empfehlung 4:

Wir nehmen die Empfehlung der Expertenkommission auf, eine weitergehende wissenschaftliche Ausrichtung am Institut bzw. im Weiterbildungsgang zu verankern. Dies ist bereits für die nächste Institutsleitungssitzung vom 4. November 2016 traktandiert.

Empfehlung 5:

Wir werden Diagnostik und der Behandlung spezifischer Störungsbilder im Curriculum mehr Platz einräumen. Auch die Empfehlung, für die Arbeit mit akut psychiatrischen Patientinnen und Patienten zu Beginn der Weiterbildung ein Lerngefäss zu schaffen, nehmen wir gerne auf. Diese Thematik wurde bereits an der Retraite 2016 diskutiert. Es ist die Aufgabe der Seminarleitung Weiterbildung, dies für den am 25. August 2017 beginnenden Kurs H umzusetzen.

Empfehlung 6:

Die Empfehlung, die Auseinandersetzung mit den Grenzen der Wirksamkeit des Therapieansatzes, mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragestellungen sowie mit der Thematik Gender / Diversity zu intensivieren, können wir nachvollziehen. Die Seminarleitung Weiterbildung ist mit der Umsetzung der Empfehlung beauftragt, insbesondere auch im Hinblick auf den neuen geplanten Kurs H. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass wir im Kurs das Element „Kultursalon“ pflegen, welches an Wochenenden und Intensivwochen oft auch Themen aus den oben erwähnten Fragestellungen aufnimmt.

Empfehlung 7:

Die Empfehlung, die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner und die Prozesse der Auswahl derselben im Rahmen des Qualitätsmanagements zu verschriftlichen, wurde bereits umgesetzt. Es existiert dazu im Rahmen des Qualitätsmanagements eine Dokument „Verfahrensrichtlinie VA 622 Personelle Ressourcen“, welches festgelegt, wie das Institut KJF die Eignung seiner Weiterbildnerinnen sicherstellt. Wir haben das Dokument an der Vor-Ort-Visite nicht aufgelegt, weil es durch die Institutsleitung noch nicht verabschiedet war, was aber demnächst erfolgen wird.

Auflage 1:

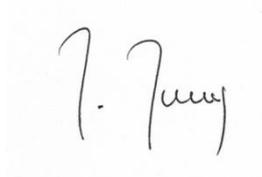
Wir werden die Forderung nach genügend Studienleistungen in klinischer Psychologie bzw. Psychopathologie in die Zulassungsbedingungen für den Weiterbildungsgang bereits für den kommenden Kurs H aufnehmen. Die Studienleistungen in klinischer Psychologie bzw. Psychopathologie werden aufgrund der eingereichten Anmeldeunterlagen systematisch überprüft resp. nachgefordert werden.

Auflage 2:

Das Beurteilungssystem hinsichtlich der Wissensdimension zu stärken, haben wir mit den Expertinnen und dem Experten anlässlich der Vor-Ort-Visite diskutiert. Es ist die Aufgabe der Seminarleitung Weiterbildung diese Auflage umzusetzen. Sinnvollerweise könnte dies in einer Erweiterung der drei Therapieberichte um die Wissensdimension erfolgen. Der gegenwärtig laufende Kurs hat den 1. Therapiebericht bereits abgegeben. Da die Auflage innerhalb eines Jahres erfüllt sein muss, bietet sich der Zeitpunkt des 2. Therapieberichts für die Umsetzung an. Ein Mitglied der Seminarleitung Weiterbildung ist bereits verantwortlich dafür, die Aufträge für die Therapieberichte jeweils den geforderten Ansprüchen anzupassen. In diesem Rahmen wird der Auftrag um die diagnostische Dimension erweitert.

Wir bedanken uns nochmals für das offene und konstruktiv durchgeführte Akkreditierungsverfahren.

Freundliche Grüsse



Josef Jung
Dr. phil., Fachpsychologe für Psychotherapie FSP
Mitglied der Institutsleitung und
Vertreter der verantwortlichen Organisation

Beilagen:

Funktionen_im_Institut_KJF_FB5501_1.0

VR622_Personelle_Ressourcen_0.1 (Entwurf zuhanden der Institutsleitung)

Funktionen im Institut KJF

Verein Institut KJF

Er ist die Trägerorganisation des Institutes KJF. Der Verein setzt sich für die Weiter- und Fortbildung in psychoanalytisch-systemischer Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie sowie für die konzeptionelle Entwicklung der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Psychotherapie mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien ein.

Institutsleitung KJF

Die Institutsleitungsmitglieder werden vom Verein gewählt.

Funktionen:

- Gesamtverantwortung für den Weiterbildungsgang
- Strategische Planung der Weiterbildungskurse sowie der Fortbildungsangebote
- Grobplanung der Weiter- und Fortbildungen
- Hauptverantwortung für das Personelle (ausser Wahl der IL-Mitglieder)
- Hauptverantwortung für die Finanzen
- Verantwortlich für das KJForum (Kontakt mit den Weiterbilderinnen und Supervisorinnen sowie deren entsprechenden Einbezug in die Entwicklung des Institutes).

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Organisation der Weiterbildung.

Aufgabenbereiche gemäss Pflichtenheft Geschäftsleitung (GL):

- Vorbereitung, Leitung und Protokollführung der Institutsleitungssitzungen
- Auftragserteilung an das Sekretariat
- Durchführung der Beschlüsse der IL in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat
- Verantwortlich für formale Fragen der Weiterbildung
- Verantwortlich für die KJF-Homepage
- Organisation der Aufnahmegespräche
- Organisation der Evaluation in Zusammenarbeit mit Q-Team, Kurskoordinatorin und Sekretariat
- Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung nach aussen, Behördenkontakt
- Budget-, Finanz- und Liquiditätsplanung zusammen mit Sekretariat gemäss Beschluss der IL
- Planung weiterer Kurse
- Organisation der Vereins-GV

Seminarleitung Weiterbildung

Die Seminarleitung Weiterbildung ist verantwortlich für die Erstellung und Weiterentwicklung der Curricula der einzelnen Weiterbildungskurse. Dazu gehören (in Zusammenarbeit mit der Kurskoordinatorin) folgende

Aufgabenbereiche:

Dokumentenname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Funktionen_im_Institut_KJF_FB5501_1.0	SH/JJ	NK 01.06.2016	26.04.2016	1 von 6

Funktionen im Institut KJF

Formblatt 5501

- Erarbeitung und Aktualisierung von Grundlagen-Texten der Gesamt-Weiterbildung und Weiterbildungskonzepte
- Erarbeitung und Aktualisierung der Grob- und Fein-Curricula
- Verantwortlichkeit für die Erstellung der Modul-Programme (wie Wochenende, Kurstage, Intensivwochen und der SKB)
- Inhaltliche Konzeption der Evaluationselemente: Planung, Aufgabestellung, Überprüfung und Beurteilung
- Rückmeldungen der Weiterzubildenden auswerten in Zusammenarbeit mit Q-Team und die Resultate in die Konzeption der Weiterbildung einfliessen lassen
- Therapiekonzeption: Permanente programmatisch-konzeptionelle Weiterentwicklung (entsprechend neuerer Fachliteratur, Tagungen, Kongressen, Fortbildungen und Therapieforschungsergebnisse)
- Inhaltliche Planung der KJForum-Veranstaltungen und die Fortbildung der Dozierenden
- Ausführung von Beschlüssen der Institutsleitung

Seminarleitung Fortbildung

Psychotherapeutinnen sind zur Fortbildung verpflichtet. Die Seminarleitung Fortbildung verbreitet im Rahmen der Fortbildungen den relationalen Ansatz des Institut KJF weiter. Die Seminarleitung Fortbildung erarbeitet strategische und curriculare Dokumente und sorgt für die notwendigen institutionellen Verbindungen und Kooperationen. Sie bietet selbst eigene Fortbildungen sucht aber auch nach Gastreferenten für gewünschte Themen.

Q-Team

Das Q-Team ist im Auftrag der Institutsleitung für die systematische Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Fort- und Weiterbildung des Institut KJF zuständig. Es plant entsprechende Aktivitäten und führt sie durch. Es sorgt dafür, dass die Ergebnisse in die Qualitätsentwicklung einfliessen und bindet bei der Umsetzung von Massnahmen die entsprechenden Funktionen mit ein (Institutsleitung, Seminarleitungen, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen, Dozierende, Sekretariat, etc.).

Das Q-Team stellt sicher, dass das QM des Institut KJF mit den relevanten externen Vorgaben kompatibel ist (Gesetz, Verbände, usw.).

Aufgabenbereiche gemäss Reglement Q-Team:

- Erarbeiten und weiterentwickeln eines QM-Konzepts
- Umsetzen der einzelnen Elemente gemäss Q-Fahrplan
- Feedbackinstrumente und -verfahren betreuen
- Interne Evaluationen durchführen und Ergebnisse rückmelden
- Umsetzung von Massnahmen steuern und ihre Wirksamkeit nachprüfen
- Unterstützung der Institutsleitung bei der Erarbeitung von Konzepten zum Umgang mit gravierenden Qualitätsdefiziten und Konflikten.
- Unterstützung der Institutsleitung bei der Erarbeitung von Instrumenten für die Durchführung der Mitarbeitendengespräche
- Führen eines QM-Handbuchs
- Periodische Schulungen/Informationen zur Entwicklung des QMS
- Gewährleisten der Kompatibilität des QM-Konzepts mit externen Vorgaben
- Vorbereiten von externen Evaluationen oder Audits

Dokumentenname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Funktionen_im_Institut_KJF_FB5501_1.0	SH/JJ	NK 01.06.2016	26.04.2016	2 von 6

Funktionen im Institut KJF

Formblatt 5501

- Teilnahme an externen Veranstaltungen zum Thema Qualitätsmanagement (Z.B. AAQ, FSP, etc.).

Sekretariat

Das Sekretariat ist strukturell der IL unterstellt.

Die Geschäftsstelle ist operativ für das Sekretariat verantwortlich.

Das Sekretariat steht allen KJF-Gremien zur Verfügung.

Aufgabenbereiche gemäss Pflichtenheft administrative Leitung/Sekretariat:

- Kursausschreibung/Produktion Kurs-Programm
- Werbung/Inserate in einschlägigen Zeitschriften/Organisationen
- Organisation der Informationsveranstaltungen/Informationstage und der Aufnahmegespräche
- Organisation Kursräumlichkeiten/Mietverträge/Kontakt mit Vermieter
- Organisation der Intensivwochen (Ort, Verträge etc.)
- Organisation der Räumlichkeiten für die regionalen Supervisionen
- Verträge und Honorar- & Spesenabrechnung mit Dozentinnen & Weiterbildnerinnen sowie den Mitgliedern der IL
- Präsenzzeit (oder auf Pikett) während den Wochenendkursen
- Regelmässige Rundschreiben an Weiterzubildende mit aktuellen Infos
- Führen der Personendossiers der Weiterzubildenden
- Verträge, Rechnungsstellung und Zahlungskontrolle mit den Weiterzubildenden
- Zahlungen und Buchhaltung für Institut KJF
- Jahresrechnung aufbereiten für GL/IL resp. Revision
- Finanz- und Liquiditätsplanung, Jahresbudget KJF, Finanzpläne für Kurse, 5-Jahresplan KJF
- Anlaufstelle für Weiterzubildende, Interessentinnen, Weiterbildnerinnen, Dozentinnen
- Kontaktstelle für Öffentlichkeitsarbeit
- Mitorganisation der Geschäftsleitungssitzungen (Traktandenliste, Einladung, Protokoll, Pendenzenkontrolle, Unterlagen für IL zusammenstellen etc.)
- Führen der elektronischen Kursnachweise
- Ausführung der GL- & IL-Beschlüsse
- In Zusammenarbeit mit Kurskoordinatorin Organisation wichtiger Elemente des Weiterbildungskurses (Protokollführung, Organisation der Evaluationsgespräche usw.)
- Aktenablage(Korrespondenz mit Weiterzubildenden/GL/IL, Dozentinnen, Supervisorinnen, Selbsterfahrungstherapeutinnen etc.)
- Führung KJF-Archiv

Weiterbildnerinnen

Das Institut KJF führt eine Liste der von ihm anerkannten Dozentinnen, und Weiterbildnerinnen (Supervisorinnen, SKB-Leiterinnen und Selbsterfahrungstherapeutinnen).

Sie werden von der Institutsleitung berufen und vom Q-Team kontinuierlich evaluiert.

Das Institut achtet auf eine klare Trennung wichtiger Funktionen, spez. im Bereich der Supervision, Selbsterfahrung und Evaluation.

Die Dozierenden des Institutes vermitteln im Rahmen der Kursgefässe entsprechend dem Curriculum die theoretischen Inhalte. Entsprechend erwachsenenbildnerischen Grundsätzen leiten sie die Weiterzubildenden zum Training der vermittelten psychotherapeutischen Techniken an. Sie

Dokumentenname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Funktionen_im_Institut_KJF_FB5501_1.0	SH/JJ	NK 01.06.2016	26.04.2016	3 von 6

Funktionen im Institut KJF

Formblatt 5501

achten darauf, dass genügend Zeit zur Reflexion und Vertiefung und der vermittelten Inhalte zur Verfügung steht. Dem Praxisbezug soll dabei immer wieder Rechnung getragen werden.

Die Supervisorinnen des Institutes reflektieren mit den Weiterzubildenden deren therapeutische Tätigkeit. Sie unterstützt die Weiterzubildenden im Transfer des am Institut KJF gelernten in die konkrete praktische Arbeit. Dabei nutzt sie gezielt die Ressourcen der Supervisionsgruppe. Die Supervisorinnen fördern die Weiterzubildenden so gezielt in der Entwicklung des eigenen therapeutischen Stils.

Die SKB-Leiterinnen des Institutes begleiten die Weiterzubildenden entsprechend dem SKB-Konzept in der kontinuierlichen Durchführung der SKB.

Die Selbsterfahrungstherapeutinnen

Für die Selbsterfahrung unserer Weiterzubildenden ist es zentral, dass wesentliche Fähigkeiten angeregt, gefördert und vertieft werden wie z.B.: Das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutin/als angehender Psychotherapeut zu reflektieren, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und die kontinuierliche, kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens zu unterstützen.

Die Bezugspersonen

Die Bezugsperson begleitet und unterstützt die Weiterzubildende. Sie ist Ansprechperson für persönliche Fragen rund um die Weiterbildung.

Das einmal jährlich stattfindende Bezugspersonengespräch dient der Standortbestimmung im Sinne einer Lernbegleitung: Reflexion der bisherigen Lernschritte, aktuelle Themen, Fragen, Probleme und persönliche Schwerpunkte sowie Ausblick auf persönliche und anstehende Lernziele im Rahmen der Weiterbildung.

(Evt. zu ausführlich, dann weglassen: Vor den Bezugspersonengesprächen holt die Bezugsperson im Sinne einer Fremdeinschätzung Feedbacks seitens der Weiterbildnerinnen ein und bespricht diese mit der Weiterzubildenden. Gleichzeitig diskutiert sie mit der Weiterzubildenden deren Selbsteinschätzung, die diese anhand des Lerntagebuches und spezifischer Fragebögen erarbeitet hat.)

Die Bezugsperson führt auch die Evaluationsgespräche Ende GK2 und AK2 durch. Dabei werden die Erfüllung formaler Kriterien (Führung des Lerntagebuches; Absenzen; Selbsterfahrung; Einzelsupervision, Therapieberichte) und das Erreichen der bisherigen Lernziele überprüft. Bei Nichterfüllung werden individuelle Fördermassnahmen diskutiert, vereinbart und durch die Bezugsperson im weiteren Verlauf überprüft.

Die Therapieberichtleserinnen

Die TherapieberichtleserInnen beurteilen die schriftlichen Therapieberichte 1-3 entsprechend der Aufgabestellung sowie den Vorgaben des Institutes KJF. Die Beurteilung erfolgt jeweils in schriftlicher Form sowie anhand eines ca. einstündigen Beurteilungsgespräches.

Die schriftlichen Therapieberichte 1-3 einer Weiterzubildenden werden nach Möglichkeit von derselben Person beurteilt.

Genügt ein Therapiebericht den Anforderungen nicht, können Auflagen erhoben resp. Ergänzungen eingefordert werden. Die Erfüllung der Auflagen resp. die Ergänzungen werden von derselben Therapieberichtleserin überprüft.

Die Therapieberichtleserin sendet eine Kopie des Beurteilungsberichtes an die Kuko. Zudem informiert sie das Sekretariat bei Erfüllung des entsprechenden Evaluationskriteriums (elektronisches Testatheft).

Dokumentenname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Funktionen_im_Institut_KJF_FB5501_1.0	SH/JJ	NK 01.06.2016	26.04.2016	4 von 6

Kurskoordination (KuKo)

Pro Kurs gibt es eine Kurskoordinatorin/ einen Kurskoordinator (KuKo). Die KuKo ist Mitglied der Seminarleitung W.

Die KuKo ist verantwortlich für die Organisation/Koordination eines Weiterbildungs-Kurses vom Grundkurs 1 bis Ende Aufbaukurs 2 (Wochenenden, Intensivwochen, Kurstage, regionale Supervisions-Gruppen, Bezugspersonen, Evaluationen, SKB-Gruppen).

Aufgabenbereich/Verantwortlichkeit (in Zusammenarbeit mit den Dozentinnen, der IL, GL und dem Sekretariat):

- Ansprechpartner für Weiterzubildende bzgl. der Kursinhalte
- Gruppen-Einteilungen: Bezugspersonen, reg. Supervisionsgruppen, reg. Lern-/ Lesegruppen, Therapieberichte Beurteilen, reg. SKB-Gruppen
- Organisation und Einführung am W1: Lerntagebuch; Tagesprotokoll; Konzept Kultursalon, Gruppeneinteilungen, Einführung in die Homepage, Orientierung bzgl. Präsenzlisten und Absenzenreglement
- Planung: Therapieberichte, Bezugspersonengespräche, Evaluationssitzungen IL, Mündliche Fallvorstellungen (MFV)
- Kontrolle der WE/K und IW-Einladungen und Programme an Weiterzubildenden: Kontakt zu den jeweiligen IL-Verantwortlichen für die bevorstehenden Kursgefässe, jeweils 4 Wochen vor der Veranstaltung und spätestens 14 Tage vorher an alle Weiterzubildenden.
- Kontrolle Tagesprotokolle und elektronische Kursnachweise
- Verantwortlich für Räumlichkeiten der IW's
- Jährliche Rückmeldungen einholen und auswerten
- Organisation der Bezugspersonengespräche: Selbsteinschätzungsbogen, Lerntagebuch, Präsenzlisten
- Formular für Bezugspersonen
- Evaluationskontrolle zusammen mit dem Sekretariat (inkl. Präsenz/Absenzen gemäss Absenzen-Reglement
- Präsent in einzelnen Gefässen (z.B. 1. WE, Kultursalon)
- Leitung der Klassenstunde: Hinweis auf kommendes Weiterbildungsjahr, Evaluationsschritte u.a.m.
- Informationsvermittlung, z.B. Neujahrsbrief u.a.m.
- Verantwortlich für festliche Anlässe: Halbzeitapéro; Zertifizierungsfeier

KJForum

Das KJForum wird von SL-W-Mitgliedern getragen und arbeitet mit der GL und dem Sekretariat zusammen.

Ziel des KJForums ist es, die Identität des KJF zu wahren und weiterzuentwickeln, den Zusammenhalt und eine einheitliche Haltung der Dozentinnen, Weiterbildnerinnen sowie anderer aktiv Beteiligten zu sichern. Damit soll in Zusammenarbeit mit dem Q-Team die fachliche Qualität am Institut gefördert und aufrechterhalten werden.

Das KJForum ist ein kreatives Gefäss und Forum zum Mitdenken ohne Mitbestimmungsrecht oder formale Funktion.

Dokumentenname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Funktionen_im_Institut_KJF_FB5501_1.0	SH/JJ	NK 01.06.2016	26.04.2016	5 von 6

Funktionen im Institut KJF

Formblatt 5501

Inhalt: wissenschaftlich gestützte Fortbildung der Anwesenden, Information über Aktuelles aus dem KJF (Bereiche WB und FB), Auseinandersetzung mit/Diskussion der curricularen Aktualität (z.B. in Bezug auf Psychotherapieentwicklung, die Umsetzung von IL-Entscheidungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Institutes u.a.m.).

Zielgruppe: Vereinsmitglieder, IL-Mitglieder, DozentInnen, weitere von der IL ausgesuchte und angefragte Personen.

Form: 1xjährlich, integriert in die Retraite oder separat; Referate, Workshops, Diskussion im Plenum, Trainings in Gruppen.

Beirat

Die Funktion ist in Überarbeitung.

Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist in Konflikt- und Beschwerdefällen im Institut KJF und seinem Weiterbildungsbetrieb die erste Anlaufstelle, um so vor der Erhebung einer Beschwerde bei einer sanktionierenden oder gerichtlichen Instanz Abklärung, Vermittlung und Schlichtung zu ermöglichen. Die Institutsleitung ernennt die Ombudsperson.

Unabhängige Beschwerdeinstanz

Gegen Qualifikations- und Ausschlussentscheidungen kann die unabhängige Beschwerdeinstanz angerufen werden. Sie beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen gemäss Art. 44 PsyG¹ betreffend

- a. die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden;
- b. der Zulassung zu akkreditierten Weiterbildungsgängen;
- c. das Bestehen von Prüfungen;
- d. die Erteilung von Weiterbildungstiteln.

¹ PsyG SR 935.81

Dokumentenname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
Funktionen_im_Institut_KJF_FB5501_1.0	SH/JJ	NK 01.06.2016	26.04.2016	6 von 6

1 Zweck des Dokuments

Mit dieser Verfahrensrichtlinie wird festgelegt, wie das Institut KJF die Eignung seiner Weiterbildnerinnen sicherstellt.

2 Anwendungsbereich

Die Verfahrensrichtlinie gilt für alle Mitarbeiter des Institut KJF mit einer Weiterbildungsfunktion. Sie betrifft die allgemeine fachliche Eignung, die praktischen Erfahrungen, die methodisch-didaktische Qualifikation und sowie die dafür erforderliche Weiterbildung.

3 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für die einzelnen Prozesse plant die Institutsleitung; sie sind in der *VA 550 Zuständigkeiten regeln* festgelegt.

4 Abkürzungen, Begriffe, Definitionen

Alle Abkürzungen, relevanten Begriffe und Definitionen sind im Formblatt *FB 3101 Abkürzungen, Begriffe und Definitionen* festgelegt.

5 Beschreibung

Werden neue Personen für bestimmte Funktionen benötigt, so machen GL, SL-W, SL-F, SKB-Leiterinnen usw. zur Ersetzung bei Rücktritten, bei zusätzlichem Bedarf usw. Vorschläge an die nächst höhere Instanz. Die definitive Entscheidung fällt die IL. Dabei wird darauf geachtet, dass bei wichtigen Funktionen in den Bereichen Supervision, Selbsterfahrung und Evaluation eine klare Trennung zwischen weiterbildender und beurteilender Funktion besteht.

Die Weiterbildnerinnen verpflichten sich zu kontinuierlicher Fortbildung. Für die kontinuierliche Evaluation der Weiterbildnerinnen ist das Q-Team verantwortlich.

5.1 Qualifikation der Mitarbeiter

Die Aufgaben, Ziele und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Mitarbeiter werden je nach Funktion individuell vereinbart.

5.1.1 Dozierende

Um als Dozierende am Institut KJF tätig sein zu können, braucht es einen anerkannten Abschluss im entsprechenden Fachbereich (Grund- und Weiterbildung). Dozierende im psychotherapeutischen Bereich verfügen in der Regel über einen MAS des Institut KJF oder einen vergleichbaren Weiterbildungsabschluss. Sie verfügen über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Psychotherapieweiterbildung. Im Rahmen der Nachwuchsförderung kann dies auch früher geschehen, wenn das Dozieren mit einer Person im Team-Teaching, die die regulären Kriterien erfüllt, durchgeführt wird.

Dokumentname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
VR622_Personelle_Ressourcen_0.1	SH & JJ		16.06.2016	1 von 2

5.1.2 Weiterbildnerinnen für Selbsterfahrung

Weiterbildnerinnen für Selbsterfahrungen verfügen über einen anerkannten Psychotherapie-Weiterbildungsabschluss im psychoanalytischen Bereich. Sie verfügen nach dem Weiterbildungs-Abschluss über mindestens 5 Jahre kontinuierliche Berufserfahrung.

Weiterbildnerinnen für Selbsterfahrungen, welche dem Institut KJF nicht bekannt sind, füllen vorgängig den „Fragebogen für Weiterbildnerinnen“ aus. Die GL entscheidet aufgrund der Angaben, ob Selbsterfahrung bei diesen Weiterbildnerinnen anerkannt werden kann.

5.1.3 Weiterbildnerinnen für Supervision

Weiterbildnerinnen für Supervision verfügen über einen anerkannten Psychotherapie-Weiterbildungsabschluss im psychoanalytischen und/oder systemischen Bereich. Sie sind zusätzlich qualifiziert und spezialisiert für Kinder-, Jugendlichen- und Familienpsychotherapie. Sie verfügen nach dem Weiterbildungs-Abschluss über mindestens 5 Jahre kontinuierliche Berufserfahrung. Weiterbildnerinnen für Supervision, welche dem Institut KJF nicht bekannt sind, füllen vorgängig den „Fragebogen für Weiterbildnerinnen“ aus. Die GL entscheidet aufgrund der Angaben, ob Supervision bei diesen Weiterbildnerinnen anerkannt werden kann.

5.1.4 SKB-Leiterinnen

Leiterinnen von SKB-Gruppen verfügen über einen anerkannten Psychotherapie-Weiterbildungsabschluss im psychoanalytischen und/oder systemischen Bereich. Sie sind zusätzlich qualifiziert und spezialisiert für Kinder-, Jugendlichen- und Familienpsychotherapie. Sie verfügen nach dem Weiterbildungs-Abschluss über mindestens 5 Jahre kontinuierliche Berufserfahrung.

Leiterinnen von SKB-Gruppen haben vorgängig eine vom Institut KJF anerkannte SKB als Teilnehmerinnen absolviert.

5.1.4 Bezugspersonen

Bezugspersonen für Weiterzubildende sind entweder IL-Mitglieder und / oder psychotherapeutisch tätige Vereinsmitglieder.

5.1.5 Kurskoordinatorinnen

Kurskoordinatorinnen sind in der Regel KJF-Absolventinnen oder IL-Mitglieder. Sie verfügen zudem über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Psychotherapieweiterbildung und sind im Bereich der Kinder-, Jugendlichen- und Familienpsychotherapie tätig.

5.1.6 Therapieberichtbeurteilerinnen und Beurteilerinnen der mündlichen Fallvorstellung

Therapieberichtbeurteilerinnen sind in der Regel KJF-Absolventinnen oder IL-Mitglieder. Sie verfügen über einen anerkannten Psychotherapie-Weiterbildungsabschluss im psychoanalytisch und/oder systemischen Bereich, sind qualifiziert und spezialisiert für Kinder-, Jugendlichen- und Familienpsychotherapie und sind im Bereich der Kinder-, Jugendlichen- und Familienpsychotherapie tätig.

Dokumentenname mit Versions-Nr.	Erstellt von	Freigabe durch:	Datum	Seite
VR622_Personelle_Ressourcen_0.1	SH & JJ		16.06.2016	2 von 2

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

